

Zwei Theorien der pronominalen Flexion im Deutschen (Versionen Standard und Mannheim)

Gereon Müller
IDS Mannheim
11. Juni 2002

Abstract

In diesem Papier vergleiche ich zwei Typen von Theorien, die Synkretismus in der pronominalen Flexion des Deutschen erfassen: Das sind auf der einen Seite Theorien, die konstruktive Regeln verwenden (vgl. Bierwisch (1967), Blevins (1995), Wunderlich (1997), Wiese (1999)); auf der anderen Seite Theorien, die destruktive Regeln verwenden (vgl. Müller (2001)). Ich zeige, dass nur der letztere Regeltyp alle Instanzen von Synkretismus bei der pronominalen Flexion im Standarddeutschen ableiten kann. Darüber hinaus diskutiere ich Evidenz aus dem Flexionssystem der Mannheimer Regionalsprache, das sich vom Flexionssystem des Standarddeutschen minimal in Akkusativkontexten unterscheidet; und ich benutze diese Variation als einen Test, um zu sehen, wie gut die existierenden Theorien minimale Variation in Flexionssystemen in den Griff bekommen können.

In this paper, I compare two types of theories that account for syncretism in the system of pronominal inflection in German: theories that employ constructive rules (see Bierwisch (1967), Blevins (1995), Wunderlich (1997), Wiese (1999)) on the one hand, and theories that rely on destructive rules (see Müller (2001)) on the other. I argue that only the latter type of rule can successfully account for all instances of syncretism with pronominal inflection in Standard German. In addition, I introduce further, little-known empirical evidence from the inflectional system of the variety of German spoken in and around Mannheim, which minimally differs from the Standard German system in accusative contexts; and I use this as a test case to determine how well the existing theories can accommodate minimal variation in inflectional systems.

1. Einleitung

Es gibt im System der pronominalen (bzw. determinativen) Flexion des Deutschen massiven Synkretismus, also einen Zusammenfall von Formen mit, zumindest auf den ersten Blick, unterschiedlicher Funktion: Kombiniert man die vier Kasus (Nominativ, Akkusativ, Dativ, Genitiv) mit den drei Genera (Maskulinum, Neutrum, Femininum) und den zwei Numeri (Singular und Plural), so ergeben sich insgesamt 24 unterschiedliche Spezifikationen. Genusunterscheidungen werden im Deutschen im Plural allerdings nicht gemacht, so dass Mask./Plural, Neut./Plural und Fem./Plural zusammenfallen und nicht separat be-

Dieses Papier ist entstanden im Rahmen des IDS-Projekts GDE (Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich). Für hilfreiche Hinweise bedanke ich mich bei den Teilnehmern der AG *Merkmalsverteilung in der Nominalphrase* der DGfS-Tagung in Mannheim 2002, bei Karl-Heinz Bausch, Albert Ortman, Cornelia Pfützer-König und Barbara Stiebels, sowie vor allem bei Lutz Gunkel und Gisela Zifonun.

trachtet werden müssen; auch dann noch liegen immerhin 16 verschiedene Spezifikationen vor. Auffallend ist jedoch, dass diesen 16 unterschiedlichen Funktionen nur 5 unterschiedliche Formen entsprechen. Dies zeigen die Beispiele in (1), wobei (1-abcd) der Reihe nach die vier Kasus Nom., Akk., Dat., Gen. auflisten und *Tee* für Mask., *Bier* für Neut., *Milch* für Fem. und *Gläser* für Plural steht.

- (1) a. dieser Tee, dieses Bier, diese Milch, diese Gläser
 b. diesen Tee, dieses Bier, diese Milch, diese Gläser
 c. diesem Tee, diesem Bier, dieser Milch, diesen Gläsern
 d. dieses Tees, dieses Bieres, dieser Milch, dieser Gläser

Das sich hier dokumentierende Paradigma für die pronominale Flexion des Standarddeutschen ist in P_1 vereinfacht dargestellt.¹

P_1 : *Pronominale Flexion*

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	r	s	e	e
Akk	n	s	e	e
Dat	m	m	r	n
Gen	s	s	r	r

Es scheint nun wenig plausibel, davon auszugehen, dass der Synkretismus in P_1 durchweg zufällig ist, und dass man tatsächlich 16 Flexionsregeln (alternativ: 16 Flexionsendungsspezifikationen, s.u.) annehmen muss, um das Paradigma in P_1 abzuleiten. Es ist seit den Sechzigerjahren immer wieder versucht worden, zumindest einige der festgestellten Synkretismen im pronominalen Paradigma mit Hilfe der Dekomposition von Kasus- und Genus-/Numerus-Merkmalen in primitive Merkmale abzuleiten. Flexionsregeln, so die Idee, beziehen sich nicht direkt auf Kasus, Genus und Numerus, sondern auf natürliche Klassen (alternativ: unterspezifizierte Formen, s.u.), die durch diese primitiven Merkmale konstituiert werden. Die grundlegende Arbeit in diesem Bereich ist Bierwisch (1967); neuere Ansätze sind v.a. Blevins (1995), Wunderlich (1997) und Wiese (1999). Diese Analysen unterscheiden sich zwar im Detail voneinander; im Grundaufbau sind sie jedoch, wie sich zeigen wird, einander ähnlich. Interessanterweise teilen sie auch eine Eigenschaft, die im Folgenden von zentraler Bedeutung sein wird: Keine dieser Analysen ist darin erfolgreich, alle Fälle von Synkretismus in P_1 als systematisch abzuleiten; es bleibt immer ein Rest. In Müller (2001) wird demgegenüber durch einen radikalen Perspektivenwechsel versucht, sämtlichen Synkretismus in P_1 als systematisch zu erweisen und entsprechend abzuleiten. Die letztere Analyse ist im Rahmen der Optimalitätstheorie (vgl. Prince & Smolensky (1993)) abgefasst; als grundsätzlicher Unterschied zu den vorher erwähnten Arbeiten erweist sich allerdings nicht so sehr dieser Umstand, sondern vielmehr die Tatsache, dass die Flexionsregeln für eine gegebene morphosyntaktische Merkmalsspezifikation nicht mehr eine bestimmte Flexionsendung vorhersagen, sondern bestimmte Typen von Flexionsendungen verbieten. Mit anderen Worten: Prono-

¹Ich nehme hier und im Folgenden an, dass die von der Morphologie zunächst einmal vorhergesagten Flexionsendungen nur die Segmente in P_1 sind, und abstrahiere von Prozessen wie Schwa-Einsetzung bei den konsonantischen Endungen und Schwa-Realisierung der vokalischen Endung.

minale Flexion kommt nicht durch konstruktive Regeln, sondern durch destruktive Regeln zustande.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage verfolgt das vorliegende Papier die folgenden zwei Ziele. Zum einen sollen die beiden Typen von Analysen einander gegenüber gestellt und nicht nur hinsichtlich ihres Erfolgs bei der Ableitung von Synkretismen im Bereich der pronominalen Flexion, sondern auch hinsichtlich der Zahl und Qualität der Annahmen, die jeweils gemacht werden müssen, verglichen werden. Um einen Vergleich zu ermöglichen, ist es notwendig, die Analysen soweit wie möglich auf ein gemeinsames Format zu bringen. Tatsächlich lassen sich die Ansätze von Bierwisch, Blevins, Wunderlich und Wiese, da sie wesentlich auf dem Konzept der Regelordnung beruhen, wie alle derartigen Ansätze leicht optimalitätstheoretisch reformulieren.² Umgekehrt erweist sich aber auch der optimalitätstheoretische Rahmen für die Analyse in Müller (2001) als nicht essentiell; ich werde daher eine nicht-optimalitätstheoretische, auf Regelordnung basierende Rekonstruktion der letzteren Analyse vornehmen. Zum anderen möchte ich untersuchen, wie ein minimal vom System der pronominalen Flexion in der deutschen Standardsprache abweichendes System sich mit möglichst wenig Modifikationen in die jeweiligen Analysen einfügt. Das System, das ich betrachten möchte, ist das Paradigma der pronominalen Flexion in der Mannheimer Regionalsprache, einer durch den lokalen pfälzischen Dialekt beeinflussten Varietät des Standarddeutschen.

Ich werde wie folgt vorgehen. In Abschnitt 2 werden die Analysen zur pronominalen Flexion im Deutschen von Bierwisch (1967), Blevins (1995), Wunderlich (1997) und Wiese (1999), die alle auf konstruktiven Regeln beruhen, vorgestellt und in ihren wesentlichen Eigenschaften diskutiert. Abschnitt 3 entwickelt demgegenüber eine nicht-optimalitätstheoretische Version der Analyse in Müller (2001), die auf destruktiven Regeln basiert, und vergleicht die beiden Theorietypen. Abschnitt 4 schließlich stellt das System der pronominalen Flexion in der Mannheimer Regionalsprache dar und untersucht, inwieweit sich diese Evidenz durch minimale Änderungen der jeweiligen Regelsysteme in den verschiedenen Analysen erfassen lässt. Abschnitt 5 enthält eine Konklusion.

2. Synkretismus durch konstruktive Regeln

Die im Folgenden angeführten Analysen teilen schon von vornherein einige wichtige Eigenschaften. Zum Beispiel machen sie alle (wenn auch in unterschiedlich starkem Maße) vom Mittel der Merkmalsdekomposition Gebrauch. Darüber hinaus arbeiten sie mit Regeln (bzw. Spezifikationen, s.u.), die miteinander konfliktieren können, so dass ein Wettbewerb von Formen entsteht (dies erklärt auch, warum eine optimalitätstheoretische Rekonstruktion durchweg möglich ist); Konflikte werden durch unterschiedliche Gewichtung (durchführbar per Regelordnung bzw. Spezifitätsprinzip) aufgelöst. Abgesehen davon gibt es jedoch einige Unterschiede, die nicht zuletzt auf unterschiedliche Gesamtperspektiven auf die Flexionsmorphologie zurückgehen. Ich werde hier zum Zwecke der optimalen Vergleichbarkeit den sicherlich nicht ganz unproblematischen Weg einschlagen, die Analysen von Bierwisch (1967), Blevins (1995), Wunderlich (1997) und Wiese (1999) auf ein einheitliches Schema zu trimmen (wenn dabei erhebliche Änderungen notwendig

²Dies wird exemplarisch für den Ansatz von Bierwisch (1967) im Appendix gezeigt.

sind, werde ich das vermerken).

Ich werde die zu diskutierenden Analysen in ein Modell der Flexionsmorphologie einpassen, das folgende Grundannahmen macht: Aufgabe der Flexionsmorphologie ist es, mit Hilfe von Flexionsregeln für ein gegebenes Wort (d.h., Element des Lexikons) und gegebene morphosyntaktische Merkmale (im nominalen Bereich: Kasus-, Genus- und Numerusmerkmale bzw. deren Dekompositionen in primitive Merkmalskombinationen) die grammatische Wortform abzuleiten. Legt man die Terminologie von Stump (2001) zugrunde, so soll gelten, dass die Flexionsmorphologie nicht inkrementell ist, sondern inferentiell (d.h., es findet qua Flexion kein Informationszuwachs statt); und dass sie nicht lexikalisch ist, sondern realisational (Flexionsendungen sind reine Marker, die durch Flexionsregeln zustande kommen, und keine Morpheme, also selbständige Einheiten des Lexikons, denen eine eigene Spezifikation zukommen könnte).³ Ein solcher inferentiell-realisationaler Ansatz wird nicht in allen der im Folgenden zu besprechenden Analysen gewählt; mir scheint aber, dass eine entsprechende Rekonstruktion bzw. Übersetzung immer möglich ist. Für den vorliegenden Fall der pronominalen Flexion des Deutschen bedeutet die gewählte Perspektive, dass es die Aufgabe der flexionsmorphologischen Komponente der Grammatik ist, für z.B. das Wort *dies* als Element des Lexikons bei Vorliegen von morphosyntaktischen Merkmalen wie [+dat,+mask,+sg] (oder durch Dekomposition gewonnenen primitiveren Merkmalen) die korrekte Wortform *diesem* vorherzusagen. Es spielt dabei im Folgenden keine Rolle, ob dieser Vorgang innerhalb des Lexikons stattfindet, in der Syntax, in einer postsyntaktischen Komponente oder in einer separaten morphologischen Komponente der Grammatik; ich werde aber für die Zwecke der Darstellung von Letzterem ausgehen.

Eine weitere Grundannahme, die ich hier machen möchte, ist die, dass Paradigmen (zumindest in der Flexionsmorphologie des Deutschen) bloße Epiphänomene sind: Sie haben den Status von Generalisierungen, die es abzuleiten gilt, und sind nicht selbst Objekte, auf die sich Regeln beziehen können. Hieraus folgt, dass Konzepte wie paradigmatischer Ausgleich in der synchronen Flexionsmorphologie des Deutschen keine Rolle spielen können. Ebenso setze ich voraus, dass alle Flexionsregeln den Status von lokal überprüfbareren *Exponenzregeln* ("rules of exponence") haben und keine translokalen (also nicht lokal überprüfbareren) *Verweisregeln* ("rules of referral") sein können, die die Form eines Flexionsmarkers bei einer gegebenen morphosyntaktischen Spezifikation aus der Form eines Flexionsmarkers bei einer anderen morphosyntaktischen Spezifikation (also einer anderen Zelle desselben oder sogar eines ganz anderen Paradigmas) ableiten.

Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich jetzt zunächst der klassischen Analyse der pronominalen Flexion im Deutschen zu, die Bierwisch (1967) entwickelt hat.

2.1. Die Analyse in Bierwisch (1967)

Bierwischs System macht nur relativ wenig Anpassungen an die oben erwähnten Annahmen notwendig. Ein wichtiges Mittel zur Erfassung von Synkretismus ist wie gesagt die Dekomposition von üblicherweise angenommenen morphosyntaktischen Merkmalen

³Zu dieser inferentiell-realisationalen Variante der Flexionsmorphologie vgl. Stump (2001), Anderson (1992) und die in diesen Arbeiten angegebene Literatur.

in primitivere Merkmale. Bierwisch behält die traditionellen Genus- und Numerusmerkmale im Wesentlichen bei: Die Unterscheidung von Singular und Plural ergibt sich durch das binäre Merkmal [\pm pl(ural)]. Bei den Genera ist das Maskulinum [+mask,-fem], das Femininum [-mask,+fem]; das Neutrum hat kein eigenes Merkmal, sondern ist als [-mask,-fem] spezifiziert. Interessanter ist Bierwischs Behandlung der Kasus: Er schlägt vor, die Kasus im Deutschen nicht als Primitive zu sehen, sondern durch Kreuzklassifikation der beiden abstrakteren Merkmale [\pm obl(iquus)] und [\pm reg(iert)] zu ersetzen. Es gilt: Der Nominativ ist dekomponiert in die Merkmalskombination [-obl,-reg]; der Akkusativ ist [-obl,+reg]; der Dativ ist [+obl,+reg]; und der Genitiv ist [+obl,-reg]. Flexionsregeln können sich somit nicht nur auf die klassischen Kasus an sich beziehen (wie sich z.B. eine Flexionsregel auf den Dativ bezieht, wenn sie für Elemente mit einer Markierung [+obl,+reg] gilt), sondern auch auf natürliche Klassen von Kasus. So charakterisiert etwa das Merkmal [+obl] zugleich Dativ und Genitiv, das Merkmal [-obl] zugleich Nominativ und Akkusativ, das Merkmal [+reg] zugleich Akkusativ und Dativ, und das Merkmal [-reg] zugleich Nominativ und Genitiv.

Die auf der Grundlage dieser primitiven Merkmale von Bierwisch vorgeschlagenen Flexionsregeln für die pronominal Deklination des Deutschen sind in (2) dargestellt – leicht vereinfacht und reformuliert, aber im Kern unverändert. Eine Regel vom Typ [$\alpha x, \beta y, \dots$] \rightarrow / Σ / ist jeweils so zu lesen, dass ein Element des Lexikons (Wort), das pronominal flektiert werden muss und die morphosyntaktische Spezifikation [$\alpha x, \beta y, \dots$] hat (mit α, β als Variablen über den Merkmalswerten + und -), realisiert wird als Wortform, in der ein Segment / Σ / als Flexionsmarker qua Suffigierung angefügt ist.

(2) *Pronominale Flexion nach Bierwisch (1967)*

R ₁ [+pl,+obl,+reg] \rightarrow /n/	(Dat.Pl.)
R ₂ [+obl,[+pl \vee +fem]] \rightarrow /r/	(Dat./Gen.Fem., Gen.Pl.)
R ₃ [+pl \vee +fem] \rightarrow /e/	(Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)
R ₄ [+obl,+reg] \rightarrow /m/	(Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₅ [+obl] \rightarrow /s/	(Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₆ [+mask,+reg] \rightarrow /n/	(Akk.Mask.Sg.)
R ₇ [+mask] \rightarrow /r/	(Nom.Mask.Sg.)
R ₈ [] \rightarrow /s/	(Nom./Akk.Neut.Sg.)

Am Zeilenende ist in (2) jeweils der Bereich vermerkt, für den eine Regel R_i de facto die Flexionsendung determiniert. Interessanterweise ist dies jedoch (außer bei R₁) niemals identisch mit dem Bereich, für den R_i gilt: Die Regeln sind möglichst allgemein formuliert, und dies ist neben der Merkmalsdekomposition das zweite Mittel, das gewählt worden ist, um Synkretismus zu erfassen. Weil die Regeln aber so allgemein formuliert sind, kommt es notwendigerweise zu Regelkonflikten – verschiedene Regeln verlangen für eine gegebene Merkmalspezifikation unterschiedliche Flexionsmarker. Regelkonflikte werden durch unterschiedliche Gewichtung der Regeln aufgelöst. Im klassischen System von Bierwisch (1967) gilt: Regelgewichtung = Regelordnung: Die Regeln in (2) applizieren in der Reihenfolge von oben nach unten, mit der Konvention, dass eine Regel bzgl. einer morphosyntaktischen Spezifikation nur dann applizieren und einen Flexionsmarker zuweisen kann, wenn noch keine andere Regel bei derselben morphosyntaktischen

Spezifikation appliziert und einen Flexionsmarker zugewiesen hat.⁴

Den Geltungsbereich der einzelnen Regeln und die Auswirkungen der Regelordnung veranschaulicht das abstrakte Paradigma P_2 . Hier wird für jede morphosyntaktische Spezifikation gezeigt, welche Flexionsmarker von welchen Regeln vorhergesagt werden (die Regel ist als hochgestellter Index kodiert); der Flexionsmarker, der sich bei den auftretenden Konflikten durchsetzt, weil er bei einer gegebenen morphosyntaktischen Spezifikation von der erst-applizierenden Regeln verlangt wird, ist jeweils durch Unterstreichung kenntlich gemacht. Man sieht an diesem Paradigma, dass es außer R_1 keine Regel gibt, die nicht zugunsten einer anderen verletzbar wäre, und dass es auch nur wenige morphosyntaktische Spezifikationen gibt, für die nicht ein Wettbewerb mehrerer Flexionsmarker besteht, weil verschiedene Flexionsregeln einschlägig sind. Tatsächlich sind nur Nom./Akk.Neut.Sg.-Spezifikationen (also [-obl,-reg,-mask,-fem,-pl] und [-obl,+reg,-mask,-fem,-pl]) eindeutig von den Regeln bestimmt; bei Dat.Pl.-Spezifikationen stehen sogar sechs Flexionsregeln miteinander im Wettbewerb, wovon dann nur R_1 applizieren kann.

P_2 : Regelinteraktion in einem konstruktiven System: Bierwisch

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	<u>r</u> ⁷ , s ⁸	<u>s</u> ⁸	<u>e</u> ³ , s ⁸	<u>e</u> ³ , s ⁸
Akk	<u>n</u> ⁶ , r ⁷ , s ⁸	<u>s</u> ⁸	<u>e</u> ³ , s ⁸	<u>e</u> ³ , s ⁸
Dat	<u>m</u> ⁴ , s ⁵ , n ⁶ , r ⁷ , s ⁸	<u>m</u> ⁴ , s ⁵ , n ⁶ , s ⁸	<u>r</u> ² , e ³ , m ⁴ , s ⁵ , s ⁸	<u>n</u> ¹ , r ² , e ³ , m ⁴ , s ⁵ , s ⁸
Gen	<u>s</u> ⁵ , r ⁷ , s ⁸	<u>s</u> ⁵ , s ⁸	<u>r</u> ² , e ³ , s ⁵ , s ⁸	<u>r</u> ² , e ³ , s ⁵ , s ⁸

An P_2 lässt sich gut verdeutlichen, wie die Mittel der Dekomposition und der Regelverallgemeinerung- und -gewichtung zusammenwirken in der Ableitung von Synkretismen. So sagt z.B. R_2 den Flexionsmarker /r/ voraus für Dativ- und Genitivkontexte (im Femininum und im Plural), weil Dativ und Genitiv eine durch das Merkmal [+obl] definierte natürliche Klasse bilden. Der Geltungsbereich von R_2 ist allerdings etwas größer als eigentlich erwünscht: Weil R_2 so allgemein formuliert ist, fordert die Regel auch für Dat.Pl.-Spezifikationen ein /r/. Durch Regelordnung (R_1 vor R_2) kann die Wirkung von R_2 dann aber wieder eingegrenzt werden. An R_2 (und R_3) lässt sich gleichzeitig eine Eigenschaft von Bierwischs System illustrieren, die manchmal als nicht ganz unproblematisch eingeschätzt wird: Die Spezifikation [+pl]∨[+fem] ist eine Disjunktion von genau der Art, wie sie bei den Kasus im Prinzip auch möglich gewesen wäre, aber von Bierwisch durch Merkmalsdekomposition vermieden worden ist. Mit anderen Worten: Es scheint zunächst einmal, dass man überall in den Flexionsregeln, wo bisher das Merkmal [+obl] auftaucht, auch ohne Dekomposition von [+Dat]∨[+Gen] hätte reden können. Eine noch stringendere Variante von Bierwischs System, die ganz ohne Disjunktion im Regelformat auskommen würde, müsste daher nicht nur die Kasusmerkmale maximal dekomponieren, sondern auch die Genus- und Numerusmerkmale in noch stärkerem Maße, so dass

⁴Diese Konvention ergibt sich bei Bierwisch durch das Regelformat in (i), dem zufolge eine Regel nur solange angewendet werden kann, wie noch ein leerer Platzhalter vorhanden ist; ist der einmal durch eine Flexionsendung ersetzt, kann keine Flexionsregel mehr applizieren.

(i) $\emptyset \rightarrow / \Sigma / \ / [\alpha x, \beta y, \dots] \underline{\quad}$

Femininum und Plural eine natürliche Klasse bilden können.⁵

Ein grundsätzliche Eigenschaft von Regelordnungen des vorliegenden Typs ist es, dass die letzt-applizierende Regel (im vorliegenden Fall: R_8) vollkommen ohne kontextuelle Restriktionen angewendet werden kann. Der von dieser nicht kontextgebundenen Regel geforderte Flexionsmarker ist somit so etwas wie der unmarkierte Fall. So ergibt sich im Prinzip die Möglichkeit, einen Synkretismus auch bei vollkommen disparaten Merkmalspezifikationen systematisch abzuleiten, also Lücken an verschiedenen Stellen des Paradigmas durch einheitliche Flexionsmarker aufzufüllen. In Bierwischs System wird von dieser Methode allerdings kein maximaler Gebrauch gemacht: R_8 ist allein für das /s/ bei Nom./Akk.Neut.Sg.-Spezifikationen verantwortlich, und Nominativ und Akkusativ wären ja wie gesehen mit Hilfe des Merkmals [-obl] leicht als natürliche Klasse definierbar. Statt dem Applikationskontext [] könnte R_8 also auch den Applikationskontext [-obl,-mask,-fem,-pl] haben, womit die Regel dann auf genau die Kontexte restringiert wäre, in denen sie uneingeschränkt gilt; entsprechend wäre die Ordnung von R_8 somit irrelevant. Allerdings müsste damit in den Regeln etwas erlaubt sein, was Bierwisch sonst nicht zulässt, nämlich ein Bezug auf negativ spezifizierte Merkmale.⁶

Wie gesehen ist es aufgrund des Auftretens von Regelkonflikten in diesem System unerlässlich, eine unterschiedliche Regelgewichtung vorzunehmen. Regelgewichtung erfolgt hier per Regelordnung, in dem Sinne, dass die Applikationsreihenfolge der Regeln festgelegt wird.⁷ Eine wichtige Frage ist nun, wo die Ordnung der Regeln R_1 – R_8 in Bierwischs System herkommt; insbesondere ist zu klären, ob sie sich durch inhärente Eigenschaften der Regeln unabhängig vorhersagen lässt oder extrinsisch stipuliert werden muss (eine echt intrinsische Ordnung kommt von vornherein nicht in Frage, weil die Regeln einander nicht füttern oder ausbluten können, d.h., der Output einer Regel kann niemals als Input einer anderen Regel fungieren). Bierwisch nimmt eine extrinsische Ordnung der Regeln an. Wie könnte eine Alternative aussehen, die ohne extrinsische Ordnung auskommt? Ein häufig gemachter Vorschlag ist der, dass eine Regelordnung durch das Spezifitätsprinzip voraussagbar ist, dem zufolge eine spezifischere Regel vor einer weniger spezi-

⁵Siehe dazu die Darstellung von Wieses (1999) Ansatz in Abschnitt 2.4 unten; gemäß diesem Ansatz könnte man sich statt auf die Disjunktion [+pl]∨[+fem] auf ein einziges Merkmal [-standard] beziehen.

⁶Erlaubt man Bezug auf negativ spezifizierte Merkmale, dann erweist sich, dass Bierwischs System ohne große Änderungen mit einer Regel weniger auskommt: R_5 kann ersatzlos gestrichen werden, wenn R_7 zu $R_{7'}$ geändert wird.

$R_{7'} \text{ [+mask,-obl(-reg)]} \rightarrow /t/ \quad \text{(Nom.Mask.Sg.)}$

Nunmehr könnte $R_{7'}$ nicht mehr /t/ für Genitiv-Spezifikationen fordern, und alle Vorkommen von /s/ im Paradigma können als unmarkierter Fall durch die ohne Kontextrestriktionen applizierende Regel R_8 abgedeckt werden.

⁷Es ist aber klar, dass das alternative Konzept der Regelordnung in der Optimalitätstheorie genau dieselben Vorhersagen machen würde: Unter optimalitätstheoretischer Perspektive applizieren alle Regeln gleichzeitig, aber sie sind verletzbar, und nur die höchstgeordnete Regel, deren kontextuelle Beschränkungen erfüllt sind, kann sich durchsetzen. Das heißt, R_1 – R_8 können unmittelbar als verletzbar Beschränkungen einer optimalitätstheoretischen Grammatik verstanden werden, mit R_1 als höchstgeordneter, de facto unverletzbarer Beschränkung, und R_8 als tiefstgeordneter Beschränkung, deren Effekte normalerweise von höherrangigen Beschränkungen überlagert werden, die aber den unmarkierten Fall vorhersagt (vgl. das Konzept des "emergence of the unmarked" in der Optimalitätstheorie); siehe Appendix.

fischen appliziert.⁸ Im einfachsten Fall ist eine Regel R_i spezifischer als eine Regel R_j , wenn die Merkmalsmenge, die R_i verwendet, größer ist als die Merkmalsmenge, die R_j verwendet (oder wenn sogar die Merkmalsmenge von R_j eine echte Teilmenge der Merkmalsmenge von R_i ist; vgl. Gunkel (2002)). Kompliziertere Versionen des Spezifitätskonzepts können auch auf Hierarchien von Merkmalen Bezug nehmen (vgl. u.a. Lumsden (1992), Noyer (1997), Wiese (1999), Zifonun (2002)). Ich werde noch auf diesen Punkt zurückkommen; für Bierwischs Analyse scheint aber klar, dass das Spezifitätsprinzip die Regeln R_1 – R_8 nicht in offensichtlicher Weise ordnen kann.

Zum Abschluss der Diskussion von Bierwischs System ist auf den Erfolg bei der Ableitung von Synkretismen einzugehen. Da die Analyse nur 8 Regeln benötigt, um korrekt die Flexionsmarker für 16 vollständige morphosyntaktische Spezifikationen abzuleiten, impliziert dies, dass einige Fälle von Synkretismus erfasst sind. Insbesondere haben alle Vorkommen von /e/ und /m/ im Paradigma P_1 eine einheitliche Erklärung. Allerdings erweist es sich, dass es unmöglich ist, alle Synkretismen auf diese Art abzuleiten; /r/, /n/ und /s/ als Flexionsendungen können jeweils im Prinzip auf zwei Flexionsregeln zurückgehen. Der Grund dafür ist, dass es nicht klar ist, wie die Merkmalspezifikationen für Nom.Mask.Sg., Dat./Gen.Fem.Sg. und Gen.Pl. eine natürliche Klasse bilden können, auf die sich eine einzige Regel bezieht, die die Endung /r/ liefert; wie die Merkmalspezifikationen für Akk.Mask.Sg. und Dat.Pl. eine natürliche Klasse bilden können, auf die sich eine Regel bezieht, die die Endung /n/ liefert; und wie schließlich die Merkmalspezifikationen für Nom./Akk.Neut.Sg. und Gen.Mask.Sg./Neut.Sg. eine natürliche Klasse bilden können, auf die sich eine Regel bezieht, die die Endung /s/ liefert. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten bleibt nur der Ausweg, zwei Typen von Synkretismen zu unterscheiden, nämlich einerseits systematischen Synkretismus, der mit Hilfe von Mechanismen wie Merkmalsdekomposition und Regelordnung erfasst werden kann, und nicht-systematischen, zufälligen Synkretismus, für den das nicht gilt, und der daher auch als grammatiktheoretisch uninteressant eingeschätzt werden muss. Unter dieser Perspektive ist es also ein Zufall ohne jedwede Bedeutung, dass im Gen.Pl. und im Nom.Mask.Sg. beidesmal ein /r/ als Flexionsmarker erscheint.

2.2. Die Analyse in Blevins (1995)

Blevins (1995) schlägt eine Analyse der pronominalen Flexion im Deutschen vor, die zwar in der technischen Ausführung von Bierwischs (1967) System (das Blevins nicht diskutiert) abweicht, ihm in ihren Grundzügen aber ähnlich ist. Diese Ähnlichkeit wird noch deutlicher, wenn man die von Blevins (1995, 134 & 145) verwendeten Mechanismen der morphologischen Blockade und der Vererbung in Merkmalshierarchien, die Paradigmen konstituieren, ersetzt durch gemäß dem Spezifitätsprinzip geordnete Regeln. Die Regeln, die sich dann bei einer Umformulierung des Systems von Blevins ergeben, sind in (3) aufgelistet. Das Merkmalsinventar ist dem von Bierwisch angenommenen vergleichbar; man beachte aber, dass zusätzlich zum allgemeinen Merkmal $[\pm\text{obl}]$ noch die spezielleren Kasusmerkmale $[\pm\text{dat}]$ und $[\pm\text{akk}]$ postuliert werden (und auf $[\pm\text{reg}]$ ver-

⁸Vergleichbare Beschränkungen sind die Elsewhere Condition (vgl. Kiparsky (1973; 1982)), das Blocking Principle (vgl. etwa Williams (1994; 1997)) und das Proper Inclusion Principle (vgl. Fanselow (1991)).

zichtet wird), und dass Blevins voraussetzt, dass [+pl] mit irgendeiner Genusmarkierung (insbesondere mit [\pm fem]) unvereinbar ist.⁹

(3) *Pronominale Flexion nach Blevins (1995)*

- R₁ [+dat,+pl,+obl] → /n/ (Dat.Pl.)
 R₂ [+dat,-fem,+obl] → /m/ (Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
 R₃ [-fem,+obl] → /s/ (Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
 R₄ [+obl] → /r/ (Dat./Gen.Fem.Sg., Gen.Pl.)
 R₅ [+akk,+mask,-fem,-obl] → /n/ (Akk.Mask.Sg.)
 R₆ [+mask,-fem,-obl] → /r/ (Nom.Mask.Sg.)
 R₇ [-fem,-obl] → /s/ (Nom./Akk.Neut.Sg.)
 R₈ [] → /e/ (Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)

Anders als Bierwisch verwendet Blevins keine Disjunktionen in seinen Regeln; allerdings erfolgt dafür ein Bezug auch auf negative Merkmalspezifikationen. Als unmarkierter Flexionsmarker erweist sich in diesem System nicht wie bei Bierwisch (1967) /s/, sondern /e/, was sich aus der Wahl der ohne speziell restringierten Applikationskontext operierenden Regel R₈ am Ende des Blocks ergibt. Wieder kommt es systematisch zum Regelkonflikt, der durch Regelordnung auflösbar ist; vgl. P₃.

P₃: *Regelinteraktion in einem konstruktiven System: Blevins*

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	$\underline{r}^6, s^7, e^8$	\underline{s}^7, e^8	\underline{e}^8	\underline{e}^8
Akk	$\underline{n}^5, r^6, s^7, e^8$	\underline{s}^7, e^8	\underline{e}^8	\underline{e}^8
Dat	$\underline{m}^2, s^3, r^4, e^8$	$\underline{m}^2, s^3, r^4, e^8$	\underline{r}^4, e^8	$\underline{n}^1, r^4, e^8$
Gen	$\underline{s}^3, r^4, e^8$	$\underline{s}^3, r^4, e^8$	\underline{r}^4, e^8	\underline{r}^4, e^8

Die in (3) gegebene Applikationsreihenfolge ist keinesfalls die einzig mögliche; auch andere Ordnungen der Regeln von Blevins können das pronominale Paradigma ableiten. Zunächst einmal interagieren, wie P₃ zeigt, die Regelblöcke R₁–R₄ und R₅–R₇ miteinander nicht; R₅–R₇ könnten also auch vor R₁–R₄ applizieren. Ebenso könnten R₁ und R₂–R₃ in umgekehrter Reihenfolge angewendet werden. Wesentlich ist letztlich nur, dass eine Gesamtordnung der Regeln R₁ bis R₈ die Teilordnungen R₁ vor R₄, R₂ vor R₃, R₃ vor R₄, R₄ vor R₈, R₅ vor R₆, R₆ vor R₇, R₇ vor R₈ sowie den transitiven Abschluss darüber respektiert. Was diese Teilordnungen betrifft, so müssen sie nicht extrinsisch stipuliert werden, sondern können qua Spezifitätsprinzip abgeleitet werden. Genauer können wir einen Begriff der Spezifität annehmen, dem zufolge eine Regel R_i spezifischer ist als eine Regel R_j, wenn die Merkmalspezifikation von R_j eine echte Teilmenge der Merkmalspezifikation von R_i ist. Somit ist R₁ spezifischer als R₄, R₂ spezifischer als R₃, usw.; nichts ist aber gesagt z.B. über die relative Spezifität von R₁ und R₂, weil zwischen den Merkmalspezifikationen dieser beiden Regeln keine Teilmengenbeziehung besteht.

Abgesehen von der Frage, ob die Regelordnung extrinsisch festgelegt oder per Spezifitätsprinzip abgeleitet wird, und kleineren Unterschieden bzgl. des Merkmalsinventars,

⁹Die [\pm obl]-Auszeichnungen in R₂ und R₅ ergeben sich aus der direkten Übersetzung von Blevins' Vererbungshierarchie und sehen zunächst einmal redundant aus; sie sind wichtig für die Ableitung einer nicht-extrinsischen Regelordnung; s.u.

der Verwendung von Disjunktionen und dem Zugriff auf negative Spezifikationen erweist sich somit, dass die Analysen von Bierwisch und Blevins durchaus vergleichbar sind, und das hin bis zur Zahl der notwendigen Regeln. Dies bedeutet aber, dass auch bei Blevins nicht alle Synkretismen als systematisch abgeleitet werden können: Die Flexionsmarker /r/, /n/ und /s/ haben jeweils zwei mögliche Quellen.¹⁰

2.3. Die Analyse in Wunderlich (1997)

Das von Wunderlich (1997) entwickelte System beruht wie Blevins' Arbeit auf einer Merkmalshierarchie, die aber ebenfalls als Menge geordneter Regeln rekonstruierbar ist. Wie bei Bierwisch und Blevins werden die Genus- und Numerusmerkmale intakt gelassen und die Kasusmerkmale dekomponiert. Die Dekomposition erfolgt jedoch auf etwas andere Weise, unter Bezug auf die kontextuell definierten Merkmale [+hr] ('Es gibt eine höhere Θ -Rolle'), [+lr] ('Es gibt eine tiefere Θ -Rolle') und das inhärente Merkmal [+n], das einem nominalen Kasus zukommt. Es gilt: Der Nominativ ist der merkmallose Kasus ([]) (dies impliziert unmittelbar, dass es keine Flexionsregel geben kann, die ausschließlich für den Nominativ gilt); der Akkusativ ist nur durch das Merkmal [+hr] charakterisiert; der Dativ trägt die Merkmale [+hr,+lr]; und der Genitiv ist durch die Merkmalskombination [+hr,+n] ausgezeichnet. Wie Bierwisch (1967), aber im Gegensatz zu Blevins (1995), nimmt Wunderlich an, dass Disjunktionen von Merkmalen in Flexionsregeln zulässig sind, und dass ein Bezug auf negativ spezifizierte Merkmale unmöglich ist. Das Paradigma der pronominalen Flexion im Deutschen lässt sich dann mit Hilfe der geordneten Regeln in (4) ableiten; wie bei Bierwisch ist /s/ der unmarkierte Flexionsmarker, nicht wie bei Blevins /e/.

(4) Pronominale Flexion nach Wunderlich (1997)

R ₁ [+pl,+lr,+hr,[+plV+fem]] → /n/	(Dat.Pl.)
R ₂ [+hr,[+lrV+n],[+plV+fem]] → /r/	(Dat./Gen.Fem.Sg., Gen.Pl.)
R ₃ [+plV+fem] → /e/	(Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)
R ₄ [+lr,+hr] → /m/	(Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₅ [+n,+hr] → /s/	(Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₆ [+hr,+mask] → /n/	(Akk.Mask.Sg.)
R ₇ [+mask] → /r/	(Nom.Mask.Sg.)
R ₈ [] → /s/	(Nom./Akk.Neut.Sg.)

¹⁰Es sei einschränkend vermerkt, dass Blevins seine Analyse zunächst einmal anhand des definiten Artikels entwickelt, und in diesem Fall gibt es ja anders als beim Demonstrativpronomen *dies* beim Flexionsmarker /s/ im Stamm einen Vokalunterschied (*des* vs. *das*), den man als Ausdruck einer unterschiedlichen Ableitung der beiden Formen generell ansehen kann. Allerdings ist dieser Schluss nicht zwingend. Wiese (2001) hat gezeigt, dass alle Vokalwechsel beim definiten Artikel systematisch sind und als morphologische Oberflächenphänomene behandelt werden können: Die zugrunde liegende Form ist durchweg *de*, und die Flexionsregeln leiten dann zunächst einmal Wortformen wie *de-e* (für Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.), *de-s* (für Gen.Mask.Sg./Neut.Sg. ebenso wie für Nom./Akk.Neut.Sg.) ab. Im Standarddeutschen wird dann /e/ im nicht-obliquen Neutrum als [a] realisiert, in /e/-e/-Sequenzen als [i:], und die Länge des Vokals richtet sich nach dem Status des folgenden Konsonanten hinsichtlich des Merkmals [\pm stimmhaft]. – Entsprechende phonologische Oberflächenoperationen nehme ich auch an für die optionale Realisation von *dieses* als *dies* in Nom./Akk.Neut.Sg.-Kontexten.

Die wiederum systematisch auftretenden Regelkonflikte und ihre Auflösung in Wunderlichs System zeigt P₄.

P₄: Regelinteraktion in einem konstruktiven System: Wunderlich

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	\underline{r}^7, s^8	\underline{s}^8	\underline{e}^3, s^8	\underline{e}^3, s^8
Akk	$\underline{n}^6, r^7, s^8$	\underline{s}^8	\underline{e}^3, s^8	\underline{e}^3, s^8
Dat	$\underline{m}^4, n^6, r^7, s^8$	\underline{m}^4, s^8	$\underline{r}^2, e^3, m^4, s^8$	$\underline{n}^1, r^2, e^3, m^4, s^8$
Gen	$\underline{s}^5, n^6, r^7, s^8$	\underline{s}^5	$\underline{r}^2, e^3, s^5, s^8$	$\underline{r}^2, e^3, s^5, s^8$

Erneut stellt sich die Frage, ob die Regelordnung in (4) von außen stipuliert werden muss oder unabhängig abgeleitet werden kann. Wunderlich (1997) geht davon aus, dass Letzteres der Fall ist. Sein Vorschlag ist, dass sich die Ordnung wie bei Blevins aus einer Variante des Spezifitätsprinzips ergibt. Dies ist jedoch, wie Wunderlich selbst konstatiert, nicht unproblematisch, wenn es um die Ableitung der Ordnung von R₄, R₅ und R₆ geht. R₄ und R₅ müssen vor R₆ applizieren. Die jeweiligen Merkmalsmengen stehen aber nicht in einer Teilmengenbeziehung; die Regeln weisen, als schwächeres denkbare Kriterium, nicht einmal eine unterschiedliche Anzahl von Merkmalen links vom Pfeil → auf. Dies legt in Wunderlichs Ansatz die Annahme nahe, dass ceteris paribus Kasusmerkmale spezifischer sind als Genusmerkmale.

Es gäbe zwar noch weit mehr zu diesem System und den Konvergenzen und Unterschieden bezüglich der Systeme von Bierwisch und Blevins zu sagen; ich möchte mich hier aber wieder auf die wesentliche Konklusion beschränken: Mit den Mitteln der Merkmalsdekomposition und der Ordnung möglichst allgemein formulierter Regeln gelingt es Wunderlich, einige Fälle von Synkretismus im Paradigma der pronominalen Flexion abzuleiten; es bleiben aber wie vorher unerklärte und somit nur als akzidenziell einzustufende Synkretismen übrig, und zwar erneut im Fall von /r/, /n/ und /s/.¹¹

2.4. Die Analyse in Wiese (1999)

Ein wesentliches Merkmal des Systems von Wiese (1999) (vgl. auch Wiese (1996)) ist es, dass nicht nur die Kasusmerkmale systematisch dekomponiert werden, sondern in noch stärkerem Maße auch die Genus- bzw. Numerusmerkmale. Konkret übernimmt Wiese Bierwischs Dekomposition der vier Kasus in die primitiven Merkmale [±obl] und [±reg].¹² Darüber hinaus schlägt er aber noch vor, dass die vier Kategorien Mask.Sg., Neut.Sg., Fem.Sg. und Plural ebenfalls alle per Kreuzklassifikation aus zwei primitiven Merkmalen gewonnen werden; dieses Zusammenwerfen von Genus und Numerus ist möglich, weil eben im Plural im Deutschen keine Genusunterschiede gemacht werden.

¹¹Das hier vorgestellte System ist eine Übertragung dessen, was Wunderlich (1997, 51) für den definiten Artikel vorschlägt. Die zwei Seiten später von Wunderlich (1997, 53) präsentierte Analyse der pronominalen Flexion allgemein verzichtet auf R₅, so dass /s/ durchweg als unmarkierter Flexionsmarker auftritt und dieser Synkretismus doch erklärt wäre. Es ist für mich aber nicht zu sehen, wie unter dieser Vereinfachung /s/ im Gen.Mask.Sg. erklärt werden könnte. Wie P₄ zeigt, würden wir bei Wegfall von R₅ erwarten, dass R₆ ein /n/ für den Gen.Mask.Sg. durchsetzt (und selbst die /r/ zuweisende Flexionsregel R₇ würde ja noch die Anwendung von R₈ unmöglich machen).

¹²Wiese nennt letzteres Merkmal allerdings [±obj(ekt)], wovon ich hier absehe.

Die nach Wiese den Genera und Numeri im Deutschen zu Grunde liegenden Merkmale nenne ich im Folgenden [\pm mask] und [\pm fem].¹³ Dabei gilt: Das Maskulinum ist als [+mask, -fem] charakterisiert; das Femininum ist entsprechend [-mask, +fem]. Das Neutrum ist nun nicht (wie z.B. bei Bierwisch (1967) und von der Etymologie her auch erwartbar) [-mask] und [-fem]; vielmehr ist es [+mask, +fem]. Diese drei Kategorien sind notwendig singularisch. Damit bleibt [-mask, -fem] als Spezifikation des Plurals übrig, was der Abwesenheit von Genusmarkierung im deutschen Plural entspricht.

Auf dieser Basis lassen sich in Wieses System die folgenden neun Flexionsregeln formulieren, die (anders als bei Bierwisch und Wunderlich) ohne Disjunktionen auskommen und (anders als bei Blevins) auch keine negativ spezifizierten Merkmale verwenden. Wie bei Blevins, und anders als bei Bierwisch und Wunderlich, ergibt sich /e/ als der unmarkierte Flexionsmarker.¹⁴

(5) *Pronominale Flexion nach Wiese (1999)*

- R₁ [+mask,+obl,+reg] → /m/ (Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
- R₂ [+mask,+obl] → /s/ (Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
- R₃ [+mask,+fem] → /s/ (Nom./Akk.Neut.Sg.)
- R₄ [+mask,+reg] → /n/ (Akk.Mask.Sg.)
- R₅ [+mask] → /r/ (Nom.Mask.Sg.)
- R₆ [+obl,+fem] → /r/ (Dat./Gen.Fem.Sg.)
- R₇ [+obl,+reg] → /n/ (Dat.Pl.)
- R₈ [+obl] → /r/ (Gen.Pl.)
- R₉ [] → /e/ (Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)

Wiederum konfliktieren die Flexionsregeln (im Falle des Dat.Neut.Sg. finden de facto sämtliche Regeln einen geeigneten Applikationskontext); vgl. P₅. Wie vorher sind die Konflikte durch eine Ordnung der Regeln, in diesem Fall die Reihenfolge in (5), auflösbar.

P₅: *Regelinteraktion in einem konstruktiven System: Wiese*

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	<u>r</u> ⁵ , e ⁹	<u>s</u> ³ , r ⁵ , e ⁹	e ⁹	e ⁹
Akk	<u>n</u> ⁴ , r ⁵ , e ⁹	<u>s</u> ³ , n ⁴ , r ⁵ , e ⁹	e ⁹	e ⁹
Dat	<u>m</u> ¹ , s ² , n ⁴ , r ⁵ , n ⁷ , r ⁸ , e ⁹	<u>m</u> ¹ , s ² , s ³ , n ⁴ , r ⁵ , r ⁶ , n ⁷ , r ⁸ , e ⁹	<u>r</u> ⁶ , n ⁷ , r ⁸ , e ⁹	<u>n</u> ⁷ , r ⁸ , e ⁹
Gen	<u>s</u> ² , r ⁵ , r ⁸ , e ⁹	<u>s</u> ² , s ³ , r ⁵ , r ⁶ , r ⁸ , e ⁹	<u>r</u> ⁶ , r ⁸ , e ⁹	<u>r</u> ⁸ , e ⁹

Wie Blevins und Wunderlich nimmt Wiese an, dass sich die Ordnung der Flexions-

¹³Dies folgt einem Vorschlag von Bernd Wiese (p.M.). Bei Wiese (1999) heißen diese Merkmale [\pm standard] und [\pm spezial]. An diesen Namen hängt natürlich (abgesehen von möglichen unerwünschten Konnotationen in der einen oder anderen Richtung) nichts. Ich benutze [\pm mask] und [\pm fem] vor allem aus mnemotechnischen Gründen.

¹⁴Zwei Bemerkungen zu den Regeln in (5). Erstens nimmt Wiese (1999) nicht an, dass die Flexionsmorphologie inferentiell-realisatorische Regeln des vorliegenden Typs beinhaltet; diese Regeln repräsentieren meine (wie ich hoffe, im Großen und Ganzen äquivalente) Rekonstruktion des von Wiese postulierten sog. unterspezifizierten Paradigmas. Zweitens sind die Regeln in (5) graphisch zu drei Blöcken zusammengefasst. Hiervon kann man vorerst absehen; ich werde auf die Relevanz der drei Blöcke zurückkommen.

regeln aus einer Variante des Spezifitätsprinzip ergibt, gemäß der zunächst einmal eine Regel R_i spezifischer als eine Regel R_j , wenn die Merkmalsmenge, über die R_j redet, eine echte Teilmenge der Merkmalsmenge ist, über die R_i redet. Dies erklärt, warum z.B. R_1 vor R_2 applizieren muss, oder R_2 vor R_5 ; aber damit ist noch nicht abgeleitet, warum etwa R_2 auch vor R_4 angewendet werden muss, oder R_6 vor R_7 (denn hier stehen die Merkmalspezifikationen in keiner echten Teilmengenbeziehung, tatsächlich liegen gleich große Merkmalsmengen vor). Wie bei Wunderlich wird somit der Rekurs auf eine Merkmalshierarchie notwendig: Die Ordnung der Regeln in (5) ergibt sich aus einer Hierarchie $[+mask] > [+obl] > [+fem] > [+reg]$: Regeln, die auf $[+mask]$ Bezug nehmen, sind spezifischer als solche, die nicht auf $[+mask]$, sondern auf $[+obl]$, $[+fem]$, $[+reg]$ oder gar nichts Bezug nehmen; Regeln, die auf $[+obl]$ Bezug nehmen, sind bei uniformem Verhalten bzgl. $[+mask]$ spezifischer als Regeln, die nicht auf $[+obl]$, sondern auf $[+fem]$, $[+reg]$ oder nichts Bezug nehmen; Regeln, die auf $[+fem]$ Bezug nehmen, sind bei uniformem Verhalten bzgl. $[+mask]$ und $[+obl]$ spezifischer als Regeln, die nicht auf $[+fem]$, sondern auf $[+reg]$ oder nichts Bezug nehmen; und Regeln, die auf $[+reg]$ Bezug nehmen, sind bei uniformem Verhalten bzgl. $[+mask]$, $[+obl]$ und $[+fem]$ spezifischer als Regeln, die nicht auf $[+reg]$ Bezug nehmen.

So, wie Wieses System in (5) dargestellt ist, sieht es also erst einmal ganz ähnlich aus wie die Systeme von Bierwisch, Blevins und Wunderlich. Insbesondere erweist es sich auf diese Weise als unmöglich, alle Synkretismen in der pronominalen Flexion des Deutschen abzuleiten; die Vorkommen von /r/, /n/ und /s/ als Flexionsmarker können jeweils nicht auf eine einzige Regel zurückgeführt werden (tatsächlich werden für /r/ nicht nur zwei, sondern sogar drei verschiedene Merkmalspezifikationen verwendet, was zur Folge hat, das Wieses System eine Regel mehr als die davor besprochenen Modelle aufweist). Nichtsdestoweniger geht dieses Modell in der Erklärung von Synkretismen weiter als die anderen Systeme mit konstruktiven Regeln. Wieses Idee ist, dass das System in (5) nicht nur Regel für Regel, sondern auch als Ganzes zu betrachten ist, und dass ein Flexionsmarker zwar auf unterschiedliche Merkmalspezifikationen zurückgehen mag, dass sich aber dennoch für ihn innerhalb des Regelsystems eine einheitliche Funktion festmachen lässt. Insofern wäre dann der Synkretismus zwar nicht grammatikintern motiviert; aber die Homonymie verschiedener Flexionsmarker, die auf unterschiedliche Merkmalspezifikationen zurückgehen, wäre immerhin metagrammatisch erklärbar.

Wieses Beobachtungen sind nun die folgenden: Die Regeln in (5) müssen per se gemäß abnehmender Spezifität von oben nach unten geordnet sein. Angenommen, man macht nun an zwei Stellen (zwischen R_3 und R_4 und zwischen R_8 und R_9) Schnitte, so dass in (5) drei Blöcke entstehen. Dann ergibt sich, dass im obersten Block immer nur /m/ oder /s/ als Flexionsmarker auftaucht, im mittleren nur /n/ oder /r/, und im untersten nur /e/. Es soll nun gelten, dass /m/ und /s/ schwere Marker sind; /n/ und /r/ sind mittelschwere Marker; und als Schwa realisiertes /e/ ist ein leichter Marker. Damit ergibt sich dann eine Korrespondenz zwischen der Form einer Klasse von Flexionsmarkern und ihrer jeweiligen Funktion in (5): Leichte Marker kommen bei ganz unspezifischen Merkmalsauszeichnungen vor, mittelschwere Marker tauchen bei mittelspezifischen Merkmalsauszeichnungen auf, und schwere Marker gibt es bei extrem spezifischen Merkmalsauszeichnungen. Will man nun noch erklären, warum in den beiden oberen Regelblöcken mal ein nasaler, mal ein nicht-nasaler Flexionsmarker gewählt wird, kann man auf das Merkmal $[+reg]$ Bezug

nehmen: Wenn [+reg] in der Spezifikation einer Regel auftritt, wird der für den jeweiligen Block passende (also mittelschwere oder schwere) Nasal gewählt; ansonsten erscheint der nicht-nasale Flexionsmarker.

Gemäß Wieses metagrammatischer Rechtfertigung von (5) kann man somit jedem Flexionsmarker eine einzige Bedeutung zuweisen: So ist /s/ der Flexionsmarker, der gewählt wird, wenn eine extrem spezifische Merkmalsauszeichnung vorliegt, aber nicht das Merkmal [+reg]; /n/ ist der Flexionsmarker, der gewählt wird, wenn eine mittelspezifische Merkmalsauszeichnung vorliegt, die das Merkmal [+reg] inkludiert; usw.¹⁵ Ist damit der Synkretismus in der pronominalen Flexion des Deutschen hergeleitet? Die Antwort hängt wohl von der Sichtweise ab. Aus funktionaler Perspektive kann der Synkretismus als motiviert gelten, weil eine einheitliche Funktion für jeden Flexionsmarker identifiziert werden kann. Aus grammatiktheoretischer Perspektive allerdings ist der Synkretismus nach wie vor nicht abgeleitet, weil für drei Flexionsmarker keine einheitliche Merkmalspezifikation angenommen werden kann, bzw., etwas allgemeiner, weil immer noch die Situation vorliegt, dass ein und derselbe Flexionsmarker verschiedene grammatische Ursachen haben kann; konkret äußert sich dies im nach wie vor bestehenden Missverhältnis zwischen der Zahl der Flexionsmarker und der Zahl der Regeln in (5). Auf jeden Fall ist jedoch festzuhalten, dass Wieses Ansatz in der Erfassung des Synkretismus in der pronominalen Deklination über das hinausgeht, was in den anderen besprochenen Systemen, die konstruktive Regeln verwenden, möglich ist; und ein ganz wesentlicher Fortschritt besteht wohl darin, dass zum ersten Mal auch die phonologischen Eigenschaften der Flexionsmarker eine Rolle spielen.

2.5. Konklusion

Insgesamt ergibt sich das Ergebnis, dass der Synkretismus in der pronominalen Flexion des Deutschen in Systemen, die mit konstruktiven Regeln arbeiten, nicht vollständig durch diese Regeln abgeleitet werden kann. Durchweg ohne Probleme kann die Distribution des Flexionsmarkers /m/ (Dat.Mask.Sg. und Dat.Neut.Sg.) einheitlich erfasst werden: Ein Bezug auf den Dativ ist in allen Analysen unmittelbar möglich, und entweder appliziert dann die entsprechende Flexionsregel spät, nachdem Dat.Fem.Sg. und Dat.Pl. schon abgearbeitet sind (vgl. R₄ bei Bierwisch und R₄ bei Wunderlich), oder es besteht die Möglichkeit, sich auf Mask. und Neut. als natürliche Klasse zu beziehen, wodurch die entsprechende Flexionsregel auch schon früh applizieren kann (vgl. R₂ und das Merkmal [-fem] bei

¹⁵Wie erwähnt sind die Regeln in (5) bei Wiese als unterspezifiziertes Paradigma gefasst. Wiese (1999, 15f) bemerkt nun, dass das soeben im Text skizzierte Rasonnement unvereinbar ist mit einem lexikalischen Ansatz in der Flexionsmorphologie, dem zufolge Flexionsmarkern Morphemstatus zukommt; der Grund sei, dass sich die Bedeutung eines Flexionsmarkers unter dieser Perspektive nicht lokal an einem Einzelmorphem kodieren lasse, sondern nur im Zusammenhang des gesamten Systems ergeben könne. Wenn man annimmt, dass Konzepte wie "mittelspezifische Merkmalsauszeichnung" sich nur dann definieren lassen, wenn man eine gegebene Merkmalsauszeichnung mit anderen vergleichen kann, mag das so sein; aber vgl. Fußnote 20. Darüber hinaus behauptet Wiese allerdings auch noch, dass es für die vorgestellte Argumentation unerlässlich ist, dass "ein theoretischer Rahmen zur Verfügung steht, bei dem Paradigmen zu Gegenständen der Untersuchung gemacht werden können". Dies ist sicherlich nicht der Fall: Wie gesehen lässt sich Wieses metagrammatische Zuweisung einer Bedeutung für die Flexionsmarker auch im Rahmen eines regelbasierten Ansatzes geben, in dem Paradigmen keinerlei Rolle spielen.

Blevins, R_1 und das Merkmal [+mask] bei Wiese). Ebenso unproblematisch ist eine Ableitung des /e/-Synkretismus, weil auch hier die vier Distributionskontexte hinreichend ähnlich sind (sie liegen alle in der rechten oberen Ecke des Standardparadigmas P_1 : Bei Blevins und Wiese ist /e/ ohnehin der unmarkierte Fall, der durch die letzt-applizierende Flexionsregel hervorgebracht wird. Bei Bierwisch und bei Wunderlich wird das Ergebnis erzielt mit Hilfe (i) einer Ordnung der /e/-Regel R_3 nach den anderen Regeln für Fem.Sg.- und Pl.-Spezifikationen (R_1, R_2), und (ii) einem Bezug auf Fem.Sg- und Pl. als natürliche Klasse – dies erfolgt allerdings mit Hilfe einer Merkmalsdisjunktion ([+pl∨+fem]), die man vielleicht durch eine weitere Merkmalsdekomposition noch weiter auflösen könnte (in Wieses System z.B. bilden Fem.Sg. und Pl. eine natürliche Klasse, die durch das negativ spezifizierte Merkmal [-mask] beschreibbar ist). Auf dieselbe Art und Weise können bestimmte andere Instanzen von Synkretismus in den diskutierten Analysen erfasst werden; durchweg problemlos sind z.B. einheitliche Erklärungen für das Auftreten von /s/ im Nom./Akk.Neut.Sg., von /s/ im Gen.Mask.Sg./Neut.Sg. und von /r/ im Dat./Gen.Fem.Sg. (außer bei Wiese auch noch im Gen.Pl.).

Als systematisch unmöglich erweist es sich jedoch innerhalb von Systemen, die auf konstruktiven Regeln beruhen, jeweils eine einzige (wo auch immer geordnete) Regel zu finden, die sämtliche Vorkommen von /r/, /n/ und /s/ erfasst. Der Grund für dieses Defizit ist, dass die Distributionskontexte für diese Marker insgesamt zu verschieden sind, als dass man sich auf sie (oder, mit Hilfe des Konzepts der Regelordnung, auf hinreichend gering größere Kontexte) als natürliche Klassen beziehen könnte. Mit anderen Worten: Die Entfernungen zwischen den verschiedenen Vorkommen von /r/, /n/ und /s/ im Paradigma P_1 sind einfach zu groß, als dass man sie per Merkmalsdekomposition und Regelordnung überbrücken könnte.

Angesichts dieser Situation kann man versuchen, aus der Not eine Tugend zu machen. Die Strategie ist dann, zwischen systematischem, durch die Analyse ableitbarem Synkretismus und nicht-systematischem, akzidentiellem Synkretismus in P_1 zu unterscheiden. Natürlich sollte es dann unabhängige Gründe für die Unterscheidung dieser zwei Typen von Synkretismus geben. Neben Erwägungen, die mit (potentiell) verschiedenen phonologischen Realisierungen zu tun haben (wie kontextuell beschränktem Wegfall des Flexionsmarkers und Vokalalternation im Stamm; vgl. Fußnote 10), wird hier oft das folgende Argument für eine Unterscheidung von zwei Typen von Synkretismus angeführt, das man als Unauflösbarkeitspostulat für systematischen Synkretismus bezeichnen kann (vgl. Wiese (1999, 17), Eisenberg (2000, 165) und Zifonun (2001, 39)): Per Annahme gilt als systematischer Synkretismus in der pronominalen Flexion nur ein Zusammenfall von Formen, der auch in einer Nominalphrase (NP) nicht auflösbar ist, in der noch ein pränominales Adjektiv und ein Substantiv zu einem determinativisch verwendeten Pronomen wie *dies* hinzuge treten ist. Daraus folgt, dass ein systematischer Synkretismus vorliegt z.B. bei den verschiedenen Vorkommen von /m/ als Dat.Mask.Sg. und Dat.Neut.Sg. (vgl. *diesem guten Tee* und *diesem guten Bier*), wo alle Flexionsmarker identisch sind, während kein systematischer Synkretismus besteht z.B. bei den verschiedenen Vorkommen von /r/ (vgl. etwa *dieser gute Tee* und *dieser gute Milch*), oder bei den verschiedenen Vorkommen von /s/ (vgl. *diese gute Bier* und *diese gute Biere*), wo jeweils nicht alle Flexionsmarker identisch sind.

Dieses Argument ist aber aus mehreren Gründen nicht sehr stark. Erstens folgt die

Grundprämisse an sich aus nichts, und sie scheint mir aus konzeptuellen Erwägungen heraus auch nicht besonders plausibel: Warum sollten zwei identisch scheinende Elemente tatsächlich gleich sein können nur dann, wenn der sie umgebende Kontext auch gleich ist? Ein und dieselbe Türklinke kann an die unterschiedlichsten Türen geschraubt werden, ein und dasselbe Laufwerk kann in die unterschiedlichsten Rechner gebaut werden, und ein und dieselbe Schaltgruppe ist mit den unterschiedlichsten Radmodellen kompatibel, ohne dass jemand auf die Idee käme, aus der variablen Distribution der betreffenden Objekte auf eine Unterschiedlichkeit der Objekte zu schließen. Zweitens widerspricht das Unauflösbarkeitspostulat der real existierenden Praxis in den besprochenen Analysen: Aufgrund des Unterschiedes von z.B. *diese nette Frau* und *diese netten Frauen* (vgl. Eisenberg (2000, Aufgabe 46)) kann der Synkretismus beim Flexionsmarker /e/ nicht systematisch sein; aber wie gesehen kommen alle vier diskutierten, auf konstruktiven Regeln beruhenden Systeme für /e/ mit einer einzigen Regel aus. Drittens ist die Beschränkung auf Det+A+N in einer NP artifiziell; aber wenn auf mehr NP-interne Information Bezug genommen werden darf, erweist sich gemäß dem Unauflösbarkeitspostulat jeder Synkretismus als nicht-systematisch: So kann bereits die Hinzufügung eines NP-internen Relativsatzes zu einem Auseinanderfall von Flexionsmarkern führen. Im Falle von /m/ würde dann z.B. der Unterschied zwischen *diesem guten Tee*, *den ich mag* und *diesem guten Bier*, *das ich mag* ausreichen, einen systematischen Synkretismus zu blockieren. Viertens und letztens schließlich ist das Unauflösbarkeitspostulat direkt widerlegt durch die Existenz der schwachen Maskulina. Schwache Maskulina haben im Dat.Sg. und im Gen.Sg. andere Flexionsmarker als Neutra, und deshalb sollte dann in diesen Kontexten auch kein systematischer Synkretismus mehr bestehen können, anders als durchweg in den diskutierten Analysen vorausgesetzt; vgl. *diesem Dirigenten* und *diesem Kind* bzw. *dieses Dirigenten* und *dieses Kindes*.

In Ermangelung guter Argumente gegen eine Klassifizierung aller Instanzen von Synkretismus in der pronominalen Flexion des Deutschen als systematisch ist die Nullhypothese, dass jeder Synkretismus systematisch ist und entsprechend durch die Regeln der Flexionsmorphologie abgeleitet werden sollte. Diese Hypothese scheint nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Spracherwerbs plausibel (denn wie sollte ein das Deutsche erwerbendes Kind nicht zunächst einmal von der Annahme ausgehen, dass die verschiedenen Vorkommen ein und desselben Flexionsmarkers auf dieselbe grammatische Regularität zurückzuführen sind?). Darüber hinaus hat sich die Strategie, homonyme Formen auf in der Grammatik wenn möglich gleich zu behandeln, in der Geschichte der Grammatikforschung immer wieder als fruchtbar erwiesen. Aus alldem lässt sich schließen, dass Systeme mit konstruktiven Regeln bei der Ableitung von Synkretismen in der pronominalen Flexion des Deutschen notwendig an einem bestimmten Punkt an ihre Grenzen stoßen, und dass es daher sinnvoll sein könnte, die Perspektive zu wechseln und statt von konstruktiven Flexionsregeln, die für bestimmte morphosyntaktische Spezifikationen Flexionsmarker fordern, auszugehen von destruktiven Flexionsregeln, die für bestimmte morphosyntaktische Spezifikationen Flexionsmarker verbieten. Ich habe eine auf destruktiven Regeln (negativen Merkmalskookkurrenzbeschränkungen) beruhende Analyse in Müller (2001) zu entwickeln versucht. Die Analyse dort ist in einem optimalitätstheoretischen Rahmen abgefasst; die folgende Rekonstruktion verlässt diesen Rahmen und gleicht sich dem Format der bisher besprochenen Ansätze soweit wie möglich an.

3. Synkretismus durch destruktive Regeln

3.1. Die Analyse in Müller (2001)

Es sind tatsächlich zwei wesentliche Eigenschaften, in denen die Analyse in Müller (2001) von den Analysen in Bierwisch (1967), Blevins (1995), Wunderlich (1997) und Wiese (1999) abweicht: Zum einen gibt es wie gesagt keine konstruktiven Regeln, die bestimmte Endungen für eine gegebene morphosyntaktische Spezifikation erzwingen, sondern nur destruktive Regeln, die bestimmte Endungen jeweils ausschließen. Zum anderen aber wird auch das klassische Postulat relativiert, dass sich Regeln nur auf durch gemeinsame Merkmale charakterisierte natürliche Klassen beziehen können; die Annahme ist, dass sich Flexionsregeln auch auf die Komplemente solcher natürlicher Klassen beziehen dürfen. D.h., während bisher links vom Pfeil \rightarrow nur Merkmalspezifikationen der Art $[\alpha x, \beta y]$ erlaubt waren, sind es jetzt zusätzlich noch Spezifikationen der Art $\neg[\alpha x, \beta y]$.¹⁶ Schließlich kann wie bei Blevins (1995) auf negativ spezifizierte Merkmale rekurriert werden.

Die zentrale Annahme ist, dass die Segmente, die im Deutschen Flexionsmarker sein können, von vornherein nur eine kleine Menge bilden. Im Fall der gesamten nominalen Flexion (inkl. der pronominalen Flexion) handelt es sich nur um /e/, /r/, /n/, /m/ und /s/, beim Verb kommt noch /t/ hinzu. Man kann sich daher die Aufgabe der Flexionsregeln so vorstellen, dass sie nicht – wie bisher vorausgesetzt – jeweils ein Segment als Flexionsmarker bestimmen, sondern dass sie aus der sprachspezifisch gegebenen Menge möglicher Flexionsmarker jeweils bestimmte Segmente verbieten. Der für eine gegebene morphosyntaktische Spezifikation zu wählende Flexionsmarker ist unter dieser Perspektive schlicht das Segment, das den sukzessive durch die Flexionsregeln betriebenen Ausschlussprozess überlebt und am Ende einzig übrig bleibt.

¹⁶Nach den DeMorganschen Gesetzen ist eine Spezifikation wie $\neg[+x, -y]$ äquivalent mit $[-x] \vee [+y]$. Dies kann so verstanden werden, dass der Ansatz in Müller (2001) Merkmalsdisjunktionen erlaubt, so wie die Arbeiten von Bierwisch (1967) und Wunderlich (1999). Blevins (1995, 125) argumentiert nun gegen Disjunktionen in Flexionsregeln, mit dem Argument, dass ein intensiver Gebrauch von Disjunktionen den Eindruck erwecken kann, dass eine einheitliche Erklärung eines Phänomens vorliege, die auf nur eine Regel zurückgehe, wo doch in Wirklichkeit ganz unterschiedliche Regeln am Werk sind. Wenn man z.B. eine Regel vorschlägt, derzufolge /r/ als Flexionsmarker erscheint, wenn die morphosyntaktische Spezifikation (i) Nom.Mask.Sg. ist, oder (ii) Dat.Fem.Sg., oder (iii) Gen.Fem.Sg., oder (iv) Gen.Pl., dann ist selbstverständlich gegenüber vier separat aufgelisteten Regeln nichts gewonnen. Die Fälle, um die es im Folgenden geht, sind jedoch von einem anderen Typ: Die (nach Anwendung der DeMorganschen Gesetze) disjunctierten Objekte sind jeweils primitive Merkmale, und dies bedeutet, dass man im Prinzip durch weitere Dekomposition einfache Merkmale anstatt der disjunctierten Merkmale benutzen könnte. Abgesehen davon möchte ich aber spekulieren, dass die logische Äquivalenz von $\neg[+x, -y]$ und $[-x] \vee [+y]$ nicht unbedingt bedeutet, dass die beiden Varianten linguistisch gleich plausibel sind; gerade bei den im Folgenden zu besprechenden destruktiven Flexionsregeln scheint mir die erstere Variante die weitaus natürlichere zu sein, weil sie einen Bereich nicht dadurch festlegt, dass die zu ihm gehörenden Elemente aufgezählt werden, sondern dadurch, dass sie ihn als Restbereich, als “elsewhere case” behandelt, der intern diffus strukturiert sein mag und der sich definiert durch das Fehlen einer bestimmten morphosyntaktischen Spezifikation. Im Einklang mit dieser Überlegung steht auch das Faktum, dass eine Äquivalenz von $\neg[+x, -y]$ und $[-x] \vee [+y]$ nur solange bestehen kann, wie jede morphosyntaktische Spezifikation entweder $[+x]$ oder $[-x]$ spezifiziert ist, und entweder $[+y]$ oder $[-y]$. Besteht die Möglichkeit, dass ein Merkmal wie $[\pm x]$ oder $[\pm y]$ gar nicht instantiiert ist, bricht die Äquivalenz zusammen.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen kann jetzt das in Müller (2001) entwickelte System dargestellt werden. Das angenommene Merkmalsinventar entspricht dem von Wiese (1999): Die Kasus werden ebenso wie die Genera und Numeri dekomponiert, und sämtliche morphosyntaktischen Spezifikationen ergeben sich wie beschrieben durch die Kreuzklassifikation der Merkmale $[\pm\text{obl}]$, $[\pm\text{reg}]$, $[\pm\text{mask}]$, $[\pm\text{fem}]$. In (6) sind die Regeln dargestellt, und zwar, wie vorher, leicht vereinfacht: Eine Regel vom Typ $(\neg)[\alpha x, \beta y, \dots] (\wedge \dots) \rightarrow \neg[\delta p, \gamma q, \dots]$ ist so zu lesen, dass ein Wort, das pronominal flektiert werden muss und eine morphosyntaktische Spezifikation hat, die mit der Merkmalsanforderung $(\neg)[\alpha x, \beta y, \dots] (\wedge \dots)$ links vom Pfeil \rightarrow kompatibel ist, nicht als Wortform realisiert werden darf, in der ein Segment per Suffigierung als Flexionsmarker angefügt ist, das die phonologischen Merkmale $[\delta p, \gamma q, \dots]$ trägt. Vorausgesetzt soll sein, dass zunächst einmal für jede morphosyntaktische Merkmalspezifikation die Gesamtmenge von fünf Segmenten als Flexionsmarker ($/e/$, $/r/$, $/n/$, $/m/$, $/s/$) zur Verfügung steht; die Regeln R_1 bis R_5 können dann als Tilgungsregeln betrachtet werden, die nach und nach für eine gegebene morphosyntaktische Spezifikation Segmente aus der anfänglichen Liste streichen.

(6) *Pronominale Flexion nach Müller (2001)*:

- R_1 $[+\text{mask}, +\text{obl}, +\text{reg}] \rightarrow \neg[+\text{koronal}]$ (* $/n/$, * $/s/$)
 R_2 $\neg[+\text{fem}, -\text{mask}] \wedge [+reg] \rightarrow \neg[+\text{dorsal}, +\text{konsonantisch}]$ (* $/r/$)
 R_3 $\neg[-\text{mask}, -\text{obl}] \rightarrow \neg[-\text{konsonantisch}, +\text{sonorant}]$ (* $/e/$)
 R_4 $\neg[+\text{mask}, -\text{fem}, -\text{obl}] \wedge \neg[-\text{mask}] \rightarrow \neg[+\text{sonorant}]$ (* $/m/$, * $/n/$, * $/r/$, * $/e/$)
 R_5 $[] \rightarrow \neg[+\text{min-sonor}]$ (* $/\alpha/$, $/\alpha/$ tiefstgeordnet gemäß $/e/ > /r/ > /n/ > /m/ > /s/$)

Die Regeln R_1 bis R_4 verbieten der Reihe nach koronale Konsonanten, dorsale Konsonanten, Vokale und schließlich Sonoranten (also sonorante Konsonanten und Vokale) für bestimmte morphosyntaktische Spezifikationen als Flexionsmarker.¹⁷ Die Bereiche, für die die Regeln R_1 – R_4 Gültigkeit haben, können in Schaubildern dargestellt werden.

Bereich von R_1 : * $/n/$, * $/s/$

	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom				
Akk				
Dat	x	x		
Gen				

Bereich von R_2 : * $/r/$

	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom				
Akk	x	x		x
Dat	x	x		x
Gen				

Bereich von R_3 : * $/e/$

	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	x	x		
Akk	x	x		
Dat	x	x	x	x
Gen	x	x	x	x

Bereich von R_4 : * $/m/$, * $/n/$, * $/r/$, * $/e/$

	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom		x		
Akk		x		
Dat	x	x		
Gen	x	x		

R_5 inkorporiert die Sonoritätshierarchie $/e/ > /r/ > /n/ > /m/ > /s/$, wie sie im Deut-

¹⁷Vokale tragen auch das Merkmal $[+\text{dorsal}]$, aber nicht das Merkmal $[+\text{koronal}]$, daher ist in R_2 ein Bezug auf das zusätzliche Merkmal $[+\text{konsonantisch}]$ notwendig, in R_1 dagegen nicht.

schen unabhängig (z.B. für die Silbenstruktur) motiviert ist, und besagt, dass immer der am stärksten sonore unter den noch möglichen Flexionsmarkern zu wählen ist.¹⁸ Das Merkmal [+min-sonor] ist damit keines, das einem Segment inhärent zukommt. Es zeichnet jeweils das am wenigsten sonore Segment in einer Menge von Segmenten aus. Da R₁–R₄ für gegebene morphosyntaktische Spezifikationen diese Menge schrittweise verkleinern können, ist somit auch das Merkmal [+min-sonor] potentiell variabel.¹⁹

Unter den fünf Regeln in (6) ist an zwei Stellen der Applikationszeitpunkt wichtig: R₅ muss zum Schluss applizieren, und R₄ muss nach R₁–R₃ applizieren. Unter den ersten drei Regeln spielt die Ordnung keine Rolle. Wie in den oben besprochenen Systemen mit konstruktiven Regeln muss es auch in diesem System mit destruktiven Regeln eine Konvention für die Regelanwendung geben: Wurde bislang vorausgesetzt, dass eine Regel bei einer gegebenen morphosyntaktischen Spezifikation nur dann applizieren und einen Flexionsmarker hinzufügen kann, wenn noch kein Flexionsmarker da ist, so muss man jetzt spiegelbildlich annehmen, dass eine Regel bei einer gegebenen morphosyntaktischen Spezifikation nur dann applizieren und einen Flexionsmarker wegnehmen kann, wenn danach immer noch ein Flexionsmarker da ist: Dort, wo der eine Typ von Theorie unerwünschte Übergenerierung vermeiden muss (weil bei konstruktiven Regeln die Gefahr besteht, dass zu viele Flexionsmarker ermittelt werden), muss der andere Typ von Theorie unerwünschte Untergenerierung vermeiden (weil es bei destruktiven Regeln passieren kann, dass am Ende gar kein Flexionsmarker mehr übrig bleibt). Nimmt man schließlich noch an, dass jede Regel, wenn sie einmal an der Reihe ist, so oft appliziert, wie es möglich ist, so ergibt sich die Regelinteraktion in P₆.

P₆: Regelinteraktion in einem destruktiven System

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	<u>e</u> ³ , r, <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ⁴ , <u>n</u> ⁴ , <u>m</u> ⁴ , s	e, <u>r</u> ⁵ , <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵	e, <u>r</u> ⁵ , <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵
Akk	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ² , n, <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ² , <u>n</u> ⁴ , <u>m</u> ⁴ , s	e, <u>r</u> ⁵ , <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵	e, <u>r</u> ² , <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵
Dat	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ² , <u>n</u> ¹ , m, <u>s</u> ¹	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ² , <u>n</u> ¹ , m, <u>s</u> ¹	<u>e</u> ³ , r, <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ² , n, <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵
Gen	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ⁴ , <u>n</u> ⁴ , <u>m</u> ⁴ , s	<u>e</u> ³ , <u>r</u> ⁴ , <u>n</u> ⁴ , <u>m</u> ⁴ , s	<u>e</u> ³ , r, <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵	<u>e</u> ³ , r, <u>n</u> ⁵ , <u>m</u> ⁵ , <u>s</u> ⁵

Bisher hatte Unterstreichung signalisiert, dass ein Segment als Flexionsmarker von einer Regel ausgewählt wird. Unter der veränderten Perspektive bedeutet Unterstreichung nun aber, dass ein Segment von einer Regel als für eine gegebene Spezifikation unmöglicher Flexionsmarker klassifiziert und gestrichen wird; wie vorher erscheint dabei die Regel als hochgestellter Index. Wenn eine Regel trotz gegebenem Applikationskontext nicht angewendet werden kann, erscheint dagegen kein Index. Die Blockade einer an sich anwendbaren Regel kann zwei Gründe haben. Zum einen kann eine andere Regel das Segment bereits aus der Liste möglicher Flexionsmarker gestrichen haben. Zum ande-

¹⁸Angenommen ist hier, dass im Deutschen de facto nicht wie dargestellt /r/, sondern /R/ zu Grunde liegend ist (vgl. z.B. Eisenberg (2000)). /R/ kann dann gemäß individuellen, dialektalen sowie kontextuellen Festlegungen auf ganz unterschiedliche Art realisiert werden. Aus Einfachheits- und Kompatibilitätsgründen bleibe ich aber im Folgenden dabei, /r/ statt eigentlich korrektem /R/ als durch die Flexionsregeln bestimmten oder verhinderten Flexionsmarker zu notieren.

¹⁹Dass die Sonoritätshierarchie bei der Wahl des Flexionsmarkers in den indoeuropäischen Sprachen eine Rolle spielen könnte, ist hin und wieder gemutmaßt worden; vgl. Plank (1979, 143) (und die dort angegebene Literatur) zum Russischen, Wiese (1996, 341) zum Deutschen.

ren kann die Anwendung einer Regel auch blockiert sein, weil bei Anwendung gar kein Segment als Flexionsmarker mehr übrig bliebe. Letztere Situation tritt in P_6 in zwei Fällen auf. Erstens ist der Applikationskontext für R_4 bei den Spezifikationen Dat.Mask.Sg. und Dat.Neut.Sg. gegeben; aber wenn R_4 hier /m/ wegstreicht, bleibt, weil R_1 – R_3 vorher schon alle anderen Segmente ausgeschlossen haben, kein Flexionsmarker übrig, und Regelanwendung ist blockiert. Zweitens impliziert die Formulierung von R_5 , dass, wenn nur noch ein Segment vorhanden ist, dieses automatisch das am wenigsten sonore ist und somit gestrichen werden würde, gäbe es nicht die Konvention, dass Regelanwendung nicht zu einem leeren Output führen darf. Im letzten Schritt ist trotz gegebenem Applikationskontext daher die Anwendung von R_5 blockiert, und zwar bei allen 16 Spezifikationen.

Wie vorher ist es die letzt-applizierende Regel, die den unmarkierten Fall vorhersagt. R_5 inkorporiert die Sonoritätshierarchie und zieht somit im Prinzip /e/ als Flexionsmarker allen anderen in Frage kommenden Segmenten vor. Wenn also nicht durch vorher applizierende Regeln etwas Gegenteiliges bewirkt wird, ergibt sich wie bei Blevins und Wiese /e/ als unmarkierter Flexionsmarker. Diese Situation liegt vor bei den vier Spezifikationen [–mask,+fem,–obl,–reg], [–mask,+fem,–obl,+reg], [–mask,–fem,–obl,–reg] und [–mask,–fem,–obl,+reg].

Der nächst-markierte Flexionsmarker gemäß der Sonoritätshierarchie in R_5 ist /r/. Für diesen Flexionsmarker hat es sich wie gezeigt in Systemen mit konstruktiven Regeln als schwierig erwiesen, die verschiedenen Vorkommen einheitlich abzuleiten, weil die Spezifikationen für Nom.Mask.Sg. auf der einen Seite und Dat./Gen.Fem.Sg. und Gen.Pl. auf der anderen Seite so unterschiedlich sind. Im vorliegenden System mit destruktiven Regeln sind die morphosyntaktischen Spezifikationen nach wie vor extrem unterschiedlich (vgl. [+mask,–fem,–obl,–reg] gegenüber [–mask,+fem,+obl,+reg], [–mask,+fem,+obl,–reg] und [–mask,–fem,+obl,–reg]). Wie P_6 jedoch zeigt, haben die verschiedenen Vorkommen von /r/ etwas gemeinsam, das ihr Auftreten uniform erklärt: /r/ erscheint, wenn /e/ durch R_3 blockiert ist und ansonsten außer R_5 keine andere Regel einschlägig ist; dann wählt R_5 unter den verbliebenen Segmenten /r/ als sonorsten Flexionsmarker aus.

Die Ableitung des Synkretismus bei /n/ erfolgt ganz analog. Die beiden morphosyntaktischen Spezifikationen, in denen /n/ als Flexionsmarker erscheint, sind sich zwar per se nicht ähnlich (vgl. [+mask,–fem,–obl,+reg] und [–mask,–fem,+obl,+reg]). Sie teilen jedoch die Eigenschaft, dass R_2 und R_3 /r/ und /e/ ausschließen, und da in beiden Fällen sonst keine Regel applizieren kann, fällt die Entscheidung wiederum Regel R_5 zu, die unter den verbliebenen Segmenten mit /n/ das sonorste auswählt.

In den Kontexten [+mask,–fem,+obl,+reg] und [+mask,+fem,+obl,+reg] erscheint /m/. Der Grund ist, dass hier R_1 – R_3 alle anderen Segmente verbieten. R_4 würde nun zwar auch /m/ blockieren, kann aber nicht applizieren, da sonst gar kein Flexionsmarker mehr übrig bleiben würde; R_5 erweist sich bei diesen Spezifikationen als irrelevant. Die vier Kontexte schließlich, in denen /s/ der Flexionsmarker ist (nämlich [+mask,+fem,–obl,–reg], [+mask,+fem,–obl,+reg], [+mask,–fem,+obl,–reg] und [+mask,+fem,+obl,–reg]), eint, dass R_1 – R_4 alle anderen Segmente ausschließen. Somit kann hier auch das am wenigsten sonore Segment als Flexionsmarker auftreten.

Damit sind alle Instanzen von Synkretismus in der pronominalen Flexion des Deutschen abgeleitet, in dem Sinne, dass der Grund dafür, homophone Formen für (zum Teil radikal) unterschiedliche Merkmalspezifikationen zu wählen, in jedem der fünf Fälle je-

weils gleich ist.

3.2. Konklusion

Gemäß der Ausgangsthese, dass jede Instanz von Synkretismus in der Flexionsmorphologie wenn irgend möglich zunächst einmal als systematisch behandelt werden sollte, ergibt sich somit, dass ein System mit destruktiven Regeln in dieser Hinsicht erfolgreicher ist als klassische Systeme mit konstruktiven Regeln. Allerdings ist klar, dass dafür ein Preis zu bezahlen ist: Neben einer Verwendung negativ spezifizierter Merkmale (wie auch bei Blevins (1995)) benötigt die Analyse zwei Konzepte, die sicherlich nicht unkontrovers sind, nämlich (i) destruktive Regeln und (ii) Bezugnahme auf die Komplemente natürlicher Klassen.

Wie bei Systemen mit konstruktiven Regeln spielt Regelordnung eine Rolle. Die Bedeutung von Regelordnung ist jedoch etwas kleiner: Von den fünf vorgeschlagenen Regeln R_1 – R_5 müssen nur R_4 und R_5 hinsichtlich der anderen Regeln geordnet sein; bei R_1 , R_2 und R_3 ist die interne Applikationsreihenfolge irrelevant. Nichtsdestoweniger stellt sich wie vorher auch die Frage, ob die (partielle) Regelordnung extrinsisch festgesetzt werden muss oder abgeleitet werden kann. Letzteres kann wie gesehen in Systemen mit konstruktiven Regeln mit Hilfe des Spezifitätsprinzips geleistet werden. Allerdings kann im System in Müller (2001) (allein schon aufgrund der Präsenz von Komplementmengen von durch Merkmale spezifizierten Mengen) keine Version des Spezifitätsprinzips zu Grunde gelegt werden, die die Ordnung von Regeln auf die Größe von Merkmalsmengen zurückführt, für die die Regeln gelten (oder gar auf Teilmengenbeziehungen unter diesen Merkmalsmengen). Ebenso ist nicht zu sehen, wie eine unabhängig als gegeben postulierte Hierarchie von Merkmalen die Regeln R_1 – R_5 ordnen könnte.

Eine Möglichkeit könnte dann darin bestehen, den Grad der Spezifität einer gegebenen Regel zu messen an der Zahl der morphosyntaktischen Spezifikationen, für die sie am Ende gilt – dergestalt, dass die Regel mit dem kleinsten Applikationskontext zuerst appliziert, und die Regel mit dem größten zuletzt. Aber auch dieser Weg führt nicht zum Ziel: R_5 hat zwar den größten Applikationskontext und appliziert am Schluss; auch spricht wie gesehen ja nichts dagegen, dass R_1 als Regel mit dem kleinsten Applikationskontext (vgl. die entsprechenden Bereichsdarstellungen, Seite 18) zuerst appliziert. Die Ordnung von R_2 vor R_4 und R_3 vor R_4 wäre jedoch im ersten Fall (wegen gleicher Größe des Applikationskontexts) unterdeterminiert, im zweiten Fall sogar falsch vorhergesagt (weil der Applikationskontext von R_3 größer ist als der von R_4).

Diesen Schwierigkeiten entgeht jedoch eine andere, ganz einfache Strategie, im System in (6) Regelordnung durch das Spezifitätsprinzip abzuleiten. Wir müssen lediglich annehmen, dass eine destruktive Flexionsregel R_i spezifischer ist als eine destruktive Flexionsregel R_j , wenn R_i (unter den a priori als mögliche Flexionsmarker gegebenen Segmenten) weniger Segmente als Flexionsmarker ausschließt als R_j . R_5 verbietet im Prinzip alle in Frage kommenden Segmente als Flexionsmarker; die Regel ist damit am wenigsten spezifisch. Die Regel R_4 ist minimal spezifischer, weil sie nur Sonoranten blockiert und /s/ durchlässt; daher ist R_4 vor R_5 geordnet. Die Regeln R_1 – R_3 sind demgegenüber noch spezifischer, weil sie (in der Klasse der überhaupt für Flexionsmarkierung im nominalen Bereich in Frage kommenden Segmente) nur ein Segment (R_2 , R_3) bzw. nur zwei

Segmente (R_1) ausschließen; somit sind R_1 – R_3 vor R_4 geordnet. Intern wäre damit eine Ordnung R_2 , R_3 vor R_1 abgeleitet, aber unter diesen Regeln spielt ja die Reihenfolge wie gesehen keine Rolle.

Ein weiterer Unterschied des destruktiven Systems in (6) zu den konstruktiven Systemen in (2), (3), (4) und (5) betrifft die Rekonstruierbarkeit des jeweiligen Theoriekerns unter geänderten morphologischen Grundannahmen. Ich habe bisher alle vorgestellten Analysen in ein inferentiell-realisationales, nicht lexikalisches Modell der Flexionsmorphologie eingepasst, in dem kein Platz ist für einen Morphemstatus von Flexionsmarkern. Die realisationalen Theorien in (2), (3), (4) und (5) lassen sich nun allesamt leicht übersetzen in lexikalische Theorien, in denen der jeweils rechts vom Pfeil (\rightarrow) als Ergebnis der Regelanwendung auftauchende Flexionsmarker reinterpretiert wird als eigenständiges Morphem, und der jeweils links vom Pfeil (\rightarrow) stehende Applikationskontext der Regel reinterpretiert wird als dem Morphem zukommende unterspezifizierte Ausstattung mit morphosyntaktischen Merkmalen. Nicht aufgelöste Instanzen von Synkretismus implizieren dann immer mehrfache Lexikoneinträge. Das Spezifitätsprinzip ist so zu verstehen, dass es nicht Regeln ordnet, sondern die Wahl von Flexionsmarkermorphemen reguliert (so dass immer unter mehreren passenden das Morphem mit der spezifischsten Merkmalsausstattung gewählt wird). Eine solche nicht-realisationalen, lexikalische Sichtweise ist also bei allen Theorien in (2), (3), (4) und (5) durchaus möglich; tatsächlich liegt sie ja auch einigen der besprochenen Ansätze zu Grunde.²⁰ Eine nicht-realisationalen, lexikalische Rekonstruktion ist demgegenüber aus prinzipiellen Gründen unmöglich für ein destruktives System wie das in (6). Es ist nicht zu sehen, wie man hier Flexionsmarker als Morpheme reinterpretieren könnte, mit dem Applikationskontext der Regel als unterspezifizierter Merkmalsausstattung: Die Regeln sagen ja nicht, was ist, sondern lediglich, was nicht ist. Diese Unübersetzbarkeit des destruktiven Regelapparats in (6) in ein lexikalisches, morphembasiertes System scheint mir potentiell aufschlussreich, denn ansonsten kann man in den allermeisten Fällen davon ausgehen, dass realisationalen Analysen ohne große Probleme (zur Not unter Rekurs auf Konzepte wie Nullmorpheme, wenn eine rea-

²⁰Es sei allerdings nochmal darauf hingewiesen, dass zwar nicht das System der Regeln in (5) an sich, aber die metagrammatische Erklärung der durch die Regeln in (5) gewährleisteten Korrespondenz von Form und Funktion bei Wiese (1999) zunächst einmal nur schlecht mit einer morphembasierten, lexikalischen Perspektive vereinbar scheint; vgl. Fußnote 15. (Vgl. aber auch Zifonun (2001), wo eine Variante von Wieses Analyse in einem morphembasierten Ansatz implementiert ist.)

Die Aufgabe für einen morphembasierten Ansatz wäre, zu gewährleisten, dass man für jedes Flexionsmorphem lokal, also ohne Berücksichtigung der Spezifikationen anderer Flexionsmarker, anhand der morphosyntaktischen Spezifikation erkennen kann, ob sie unspezifisch, mittelspezifisch oder extrem spezifisch ist. Wenn dies gelänge, dann könnte auch in einem morphembasierten Ansatz eine klare Korrespondenz von Form und Funktion konstatiert werden. Tatsächlich ergibt sich, wie Lutz Gunkel (p.M.) bemerkt, das erwünschte Ergebnis bereits, wenn man die morphosyntaktischen Merkmale gemäß der ohnehin von Wiese angenommenen Merkmalshierarchie $[+mask] > [+obl] > [+fem] > [+reg]$ mit den numerischen Werten 4, 3, 2, 1 belegt ($[+mask] = 4$, $[+obl] = 3$, $[+fem] = 2$, $[+reg] = 1$). Per Addition der mit den Merkmalen verbundenen Zahlen kann jetzt für jede Merkmalspezifikation in (5) der Grad ihrer Spezifität ermittelt werden. Es gelte nun, dass Gesamtwerte über 5 eine extrem spezifische Merkmalsauszeichnung charakterisieren, Gesamtwerte zwischen 5 und 1 eine mittelspezifische Merkmalsauszeichnung, und Gesamtwerte unter 1 eine unspezifische. Damit können Flexionsmarker als Morpheme betrachtet werden, deren Status als schwer, mittelschwer oder leicht direkt mit der Größe des Gesamtwertes ihrer Merkmalsausstattung korreliert werden kann.

lisationale Regel eine zum Wort identische Wortform liefert, wie häufig in der deutschen Substantivflexion) in lexikalische übersetzt werden können und umgekehrt.

Abschließend sei noch die Frage aufgeworfen, ob sich aus dem System in (6) ebenso wie aus dem System von Wiese (1999) in (5) ein Zusammenhang von Form und Funktion ablesen lässt. Bei Wiese gab es eine Korrelation zwischen der Zahl der morphosyntaktischen Merkmale und der Schwere des entsprechenden Flexionsmarkers (je spezifischer die Merkmalsausstattung, desto schwerer der Marker). Ein derartiger Zusammenhang kann im System in Müller (2001) nicht gestiftet werden, und zwar aus dem gerade angeführten Grund: Man kann nicht davon reden, dass einem Flexionsmarker viele oder wenige morphosyntaktische Merkmale entsprechen, wenn Flexionsmarkern überhaupt keine morphosyntaktischen Merkmale entsprechen. Es lässt sich jedoch in diesem System ein Zusammenhang von Form und Funktion auf andere Weise identifizieren: Betrachtet man nochmals die Bereichsdarstellungen (vgl. Seite 18), so stellt man fest, dass es Bereiche gibt, wo viele Regeln einschränkend wirken, und Bereiche, wo weniger Regeln wirken. Interessanterweise scheint nun zu gelten, dass in den Bereichen, wo viele Regeln wirken, markiertere (d.h., weniger sonore) Formen erscheinen, und dass in Bereichen, wo weniger Regeln wirken, weniger markierte (also sonorere) Formen auftreten. Markiertheit der Form wird somit im einen Ansatz per Gewicht, im anderen per Sonorität gemessen; und Markiertheit der Funktion (also der Realisierung einer bestimmten vollständigen morphosyntaktischen Spezifikation) ergibt sich im ersteren Ansatz durch die Zahl (und Qualität) der Merkmale in einer Regel, im letzteren durch die Zahl der im Prinzip anwendbaren Regeln selbst. So sind /m/ und /s/ markierte Flexionsmarker (weil sie im einen Fall schwer, im anderen Fall relativ wenig sonor sind), die Spezifikationen zugeordnet werden (Dat.Mask.Neut.Sg., Gen.Mask./Neut.Sg., Nom./Akk.Neut.Sg.), die vergleichsweise markiert sind (weil sie im einen Fall spezifischen Regeln unterliegen, im anderen Fall vielen Regeln unterliegen); umgekehrt ist /e/ der unmarkierte Flexionsmarker (weil er leicht bzw. stark relativ sonor ist), der Spezifikationen zugeordnet wird (Nom./Akk.Fem./Pl.), die wenig markiert sind (weil sie nur der unspezifischsten Regel R_9 unterliegen bzw. nur einer Regel – der letztapplizierenden Regel R_5 – unterliegen).

4. Erweiterung der empirischen Basis

4.1. Adjektivflexion

Angesichts der theoretischen Unterschiede in der Behandlung der pronominalen Flexion in den beiden Theorietypen empfiehlt es sich, die empirische Basis zu erweitern und weitere Evidenz aus der nominalen Flexion mit einzubeziehen. Zunächst einmal gilt, dass das pronominale Paradigma im Großen und Ganzen identisch ist mit dem Paradigma für die starke Adjektivflexion, d.h., die Flexion von Adjektiven, die in der NP nicht einem gemäß pronominaler Flexion flektierten Determinativ folgen. Der einzige Unterschied besteht hier im Gen.Mask./Neut.Sg.; vgl. die Beispiele (7) (für die Auflistung gelten dieselben Konventionen wie in (1)).

- (7) a. guter Tee, gutes Bier, gute Milch, gute Gläser
b. guten Tee, gutes Bier, gute Milch, gute Gläser
c. gutem Tee, gutem Bier, guter Milch, guten Gläsern

- d. guten Tees, guten Bieres, guter Milch, guter Gläser

Das abzuleitende Paradigma für die starke Adjektivflexion in P_7 weicht somit nur minimal (bei den unterstrichenen Formen) von dem für die pronominale Flexion in P_1 ab.

P_7 : *Starke Adjektivflexion*

gut	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	r	s	e	e
Akk	n	s	e	e
Dat	m	m	r	n
Gen	<u>n</u>	<u>n</u>	r	r

Wie Eisenberg (2000) feststellt, kann das Erscheinen von /n/ statt /s/ als Flexionsmarker im Kontext Gen.Mask./Neut.Sg. korreliert werden mit dem Faktum, dass hier ein /s/ als Genitivendung auf einem nachfolgenden [+mask] markierten Substantiv erscheint, ganz im Gegensatz zu den restlichen Kontexten (abgesehen vom Dat.Pl. und den schwachen Maskulina), wo das Substantiv üblicherweise endungslos ist.²¹ Dies suggeriert einen zunächst einmal kontextuell determinierten, dann aber vielleicht grammatikalisierten Wechsel von der starken zur schwachen Adjektivflexion im Gen.Mask./Neut.Sg., der möglicherweise auf eine Minimierung starker Flexion in einer NP (und somit auf ein Ökonomieprinzip) zurückführbar ist. Für die starke Adjektivflexion ist sowohl in Theorien mit konstruktiven Regeln als auch in der Theorie mit destruktiven Regeln gezeigt worden, dass sie durch minimale Erweiterung aus dem gewonnen werden kann, was über die pronominale Flexion gesagt wird. Ich werde daher diese Frage hier nicht weiter verfolgen.

Analoges gilt für die sog. gemischte Adjektivflexion. Ein Adjektiv wird gemischt flektiert, wenn es in der NP einem Determinativ folgt, das zu einer bestimmten Klasse gehört, die u.a. *ein*, *kein*, *mein* und *unser* enthält. Beispiele sind in (8) gegeben:

- (8) a. kein guter Tee, kein gutes Bier, keine gute Milch, keine guten Gläser
 b. keinen guten Tee, kein gutes Bier, keine gute Milch, keine guten Gläser
 c. keinem guten Tee, keinem guten Bier, keiner guten Milch, keinen guten Gläsern
 d. keines guten Tees, keines guten Bieres, keiner guten Milch, keiner guten Gläser

Die gemischte Adjektivflexion entspricht im Wesentlichen der schwachen Adjektivflexion (die nur die zwei Marker /n/ und /e/ kennt, und über die ich im Folgenden nichts sagen werde), mit Ausnahme der in P_8 unterstrichenen Formen.

P_8 : *Gemischte Adjektivflexion*

gut	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	<u>r</u>	<u>s</u>	e	n
Akk	n	<u>s</u>	e	n
Dat	n	n	n	n
Gen	n	n	n	n

²¹Vgl. auch Admoni (1966), Darski (1979).

Der Wechsel zur starken (pronominalen) Flexion im Nom.Mask.Sg., Nom.Neut.Sg. und Akk.Neut.Sg. ist offensichtlich dadurch verursacht, dass Formen auf /r/ oder /s/ bei den betroffenen Determinativen bei nicht-pronominaler, attributiver Verwendung in non-obliquen Kasus nicht verwendet werden können. Die Frage, warum ein einem solchen Determinativ folgendes Adjektiv auf die starke Flexion ausweichen muss, ist dann letztlich eine syntaktische, die morphologische Theorien der Flexion unberührt lässt und mit den beiden hier diskutierten Systemen gleichermaßen vereinbar ist. Daher werde ich auch dieses Thema im Weiteren außer Acht lassen.

Was ich dagegen im Folgenden tun möchte, ist, die zwei Typen von Theorien der pronominalen Flexion anhand von empirischer Evidenz aus einer Varietät des Deutschen zu untersuchen, die sich bei der pronominalen (starken) Flexion nur minimal von der Standardsprache unterscheidet, nämlich der Mannheimer Regionalsprache.

4.2. Der Akkusativ in der Mannheimer Regionalsprache

4.2.1. Die empirische Evidenz

In der Mannheimer Regionalsprache (d.h., der durch den lokalen pfälzischen Dialekt beeinflussten Varietät des Standarddeutschen, die in Mannheim und um Mannheim herum benutzt wird), in den im Umland in der oberrheinischen Tiefebene gesprochenen Varietäten sowie in weiteren Rhein-nahen Regionalsprachen erscheinen systematisch im Maskulinum statt eigentlich erwarteter Akkusativformen Nominativformen. Dieses Phänomen wird auch "Rheinischer Akkusativ" genannt.²² Einige Beispiele für den Mannheimer Akkusativ sind in (9) aufgelistet; die Schreibung ist dabei soweit wie möglich normalisiert.²³

- (9) a. (Ich wünsch Ihnen) [_{NP} ein schöner Tag] noch
 b. Man müsste mal wieder so richtig [_{NP} einer] drauf machen
 c. Wir haben [_{NP} pädagogischer Planungstag]
 d. Ich hab auch [_{NP} ein schöner Ball], meinst du, bloß du hast [_{NP} einer] ?
 e. Der hat [_{NP} ein großer Hubser] gemacht
 f. Wir haben ja noch gar [_{NP} keiner] getrunken
 g. Es gibt bloß [_{NP} einer] noch
 h. Ich seh [_{NP} einer]
 i. Hol mir mal [_{NP} der Eimer]
 j. Ich kenn [_{NP} der andere Mann]
 k. Die find [_{NP} kein anderer Mann]
 l. Ich mag [_{NP} guter Wein]

²²Vgl. Behaghel (1911, 296), Bräutigam (1934, 130), Karch (1975, 74) und Post (1990, 122).

²³Dies auch deshalb, weil das Phänomen nicht unbedingt an eine pfälzische Aussprache gekoppelt ist und tatsächlich in wenigstens einem der aufgelisteten Fälle rein schriftsprachlich belegt ist. – Quellenangaben: (9-a) hört man in Mannheim überall und zu jeder Zeit; (9-b) ist ein Hörbeleg vom 8.2.02 aus einer Bäckerei in der Mannheimer Neckarstadt West; (9-c) war am 20.2.02 ein Aushang im Kinderhaus Neckarstadt West; (9-d), (9-e) sind aus Bräutigam (1934, 130), der klassischen Untersuchung zur Mannheimer Regionalsprache; (9-f), (9-g) sind aus Bauer (1959, 15); (9-h), (9-i) von Post (1990, 122); und (9-j), (9-k) und (9-l) beruhen auf einer Datenerhebung im Vorstandssekretariat des IDS am 20.2.02 (als Reaktion auf den Aushang im Kinderhaus).

Die Verwendung einer Nominativform statt einer Akkusativform im Maskulinum betrifft die pronominale Flexion in pronominaler Verwendung (vgl. (9-bdfgh)), die pronominale Flexion in attributiver Verwendung (vgl. (9-ij)), die starke Adjektivflexion (vgl. (9-cl)) und die gemischte Adjektivflexion (vgl. (9-adek)).²⁴

Bevor die Konsequenzen dieses Phänomens für die in den Abschnitten 2 und 3 dargestellten Theorien betrachtet werden können, muss zunächst einmal der Status des Phänomens geklärt werden. Insbesondere ist die Möglichkeit auszuschließen, dass Sätze wie die in (9) gar nicht morphologisch bemerkenswert sind, sondern syntaktisch: Man könnte ja annehmen, dass die NPs hier gar nicht im Nominativ stehen, sondern im Akkusativ. Dies würde bedeuten, dass in der Mannheimer Regionalsprache Verben andere Kasus regieren könnten. Nominativische Objekte gibt es ja tatsächlich bei manchen Verben in einer Sprache wie dem Isländischen. Für Varietäten des Deutschen ist nun zwar Variabilität unter den Objektskasus weithin dokumentiert; es erscheint es aber wenig plausibel, dass auch der Nominativ ein möglicher Objektskasus sein könnte, zumal auch gar nicht die vom Isländischen her erwartbaren Beschränkungen auf bestimmte Verbklassen vorkommen. Noch schwerer wiegt für eine solche syntaktische Lösung aber das Problem, dass die Akkusativform gar nicht überall im Maskulinum durch eine Nominativform ersetzt wird; bei Personalpronomina wird z.B. systematisch ein Unterschied gemacht (vgl. etwa *Wir haben/kennen en/*er* oder *Hol en/*er mir mal her*), so dass man hier gar nicht darum herumkommt, zwischen syntaktischem Nominativ und syntaktischem Akkusativ zu unterscheiden.²⁵ Macht man die Standardannahme, dass syntaktische Kasus über Äquivalenzklassenbildung bestimmbar sind (vgl. Zifonun et al. (1997) zur Explikation dieses Verfahrens), dann können wir schließen, dass auch in (9) die Nominativform der eingeklammerten NP immer einen syntaktischen Akkusativ realisiert. Dies zu erklären ist damit Aufgabe der Morphologie.

Eine erste morphologische Analyse könnte davon ausgehen, dass die Identität von Nominativ- und Akkusativform nicht das Resultat von Exponenzregeln ist (wie sie bisher durchweg – ob konstruktiv oder destruktiv – vorausgesetzt wurden), sondern einer zusätzlichen Verweisregel (vgl. die Bemerkungen zu Beginn von Abschnitt 2). Die Verweisregel könnte dann im Kern einfach besagen, dass sich im Akk.Mask.Sg. (oder vielleicht sogar im Akk. generell) die Akkusativform nach der Nominativform richtet. Eine derartige Verweisregel wäre im Bereich der Nominalflexion nichts Ungewöhnliches: Verweisregeln sind das Standardmittel, um vergleichbare (belebtheits- und genusbedingte) Nominativ-Akkusativ-Synkretismen im Slavischen abzuleiten (vgl. z.B. Corbett & Fraser (1993), Fraser & Corbett (1995) und Halle (1995)). Ein Problem hiermit ist, dass Ver-

²⁴Zwei Bemerkungen: Erstens scheinen die Fälle von pronominaler Flexion in attributiver Verwendung insgesamt weniger prominent und frequent zu sein; dies mag damit zu tun haben, dass in der Mannheimer Regionalsprache der definite Artikel üblicherweise für Nominativ wie Akkusativ die abgeschwächte Form *de* (mit Schwa) hat, d.h., dass Nominativ- und Akkusativform schon von vornherein gleich sind (vgl. Bräutigam (1934, 62), Karch (1975, 74)). Zweitens sieht es so aus, als würde in (9-j) das schwach flektierte Adjektiv ebenfalls die Nominativform haben, nicht die Akkusativform (Standarddeutsch *e* vs. *en*). Der Fall ist jedoch unklar, denn in der Mannheimer Regionalsprache ist *en* systematisch zu *e* reduziert; umgekehrt ist der Nom.Mask.Sg. der schwachen Adjektivflexion hier oft endungslos (vgl. Bräutigam (1934, 99)).

²⁵Dies legt im Übrigen nahe, dass die Personalpronomina in den Varietäten des Deutschen unter synchroner Perspektive nicht in das System der pronominalen Flexion einzugliedern sind.

weisregeln translokal sind (nicht lokal überprüfbar wie Exponenzregeln): Zur Ermittlung einer gegebenen Form mit Hilfe einer Verweisregel müssen Eigenschaften einer anderen Form betrachtet werden. Außerdem ist kaum zu sehen, wie dieser Regeltyp in linguistisch interessanter Weise beschränkt werden kann, so dass nicht jeder Synkretismus damit erfassbar ist (und die Praxis zeigt, dass Systeme, die mit Verweisregeln arbeiten, immer auch noch manche Instanzen von Synkretismus durch Mechanismen wie die in diesem Papier besprochenen, also mit Hilfe von Exponenzregeln, ableiten). Dies zusammen macht Verweisregeln zu einem sehr mächtigen Instrument, dessen Nutzung aus konzeptuellen Überlegungen heraus minimiert werden sollte. Im Einklang hiermit zeigt Gunkel (2002), dass auch Nominativ-Akkusativ-Synkretismen im Slavischen bei geeigneter Dekomposition der Kasusmerkmale durch lokale Exponenzregeln (des konstruktiven Typs) erfassbar sind und ein Bezug auf Verweisregeln hier zumindest unnötig ist.

Der damit zu präferierende morphologische Analysetyp sollte somit den Nominativ-Akkusativ-Synkretismus im Maskulinum in der Mannheimer Regionalsprache ebenso ableiten, wie auch die anderen Nominativ-Akkusativ-Synkretismen im Neutrum, Femininum und Plural schon abgeleitet wurden: durch ein System von Exponenzregeln. Dieses sollte sich möglichst geringfügig von dem des Standarddeutschen unterscheiden (denn große Unterschiede sollte es bei der ansonsten bestehenden Ähnlichkeit der Standardsprache und der Mannheimer Regionalsprache – im Flexionssystem und generell – nicht geben). Zunächst seien wieder die Systeme mit konstruktiven Regeln betrachtet.

4.2.2. Konstruktive Regeln

Bierwischs (1967) System kann die Verhältnisse in der Mannheimer Regionalsprache auf einfache Weise erfassen: Die einzige Annahme, die gemacht werden muss, ist, dass Regel R_6 in (2) gestrichen wird. Den resultierenden Regelapparat veranschaulicht (10) (hier und im Folgenden steht ein hochgestelltes “m” für eine Flexionsregel in der Mannheimer Regionalsprache).

(10) *Pronominale Flexion nach Bierwisch (1967), Version Mannheim*

R_1^m [+pl,+obl,+reg] → /n/	(Dat.Pl.)
R_2^m [+obl,[+pl∨+fem]] → /r/	(Dat./Gen.Fem.Sg., Gen.Pl.)
R_3^m [+pl∨+fem] → /e/	(Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)
R_4^m [+obl,+reg] → /m/	(Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R_5^m [+obl] → /s/	(Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R_6^m —	
R_7^m [+mask] → /r/	(Nom./Akk.Mask.Sg.)
R_8^m [] → /s/	(Nom./Akk.Neut.Sg.)

Den Effekt dieser Regeltilgung illustriert P_9 : R_6 konnte von vornherein nur in den Kontexten Akk.Mask.Sg. und Dat.Mask.Sg. applizieren; und aufgrund der Regelordnung erfolgreich ein /n/ zuweisen konnte R_6 einzig bei Akk.Mask.Sg.-Spezifikationen. Durch den Wegfall von R_6 greift hier jetzt die nachfolgende, allgemeinere Regel R_7^m , die korrekt ein /r/ vorhersagt.

Im Prinzip dieselbe Situation ergibt sich, wenn man das System von Blevins (1995) an die Evidenz aus der Mannheimer Regionalsprache anpassen möchte: Hier ist es die

P₉: Regelinteraktion in einem konstruktiven System, Version Mannheim: Bierwisch

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	\underline{r}^7, s^8	\underline{s}^8	\underline{e}^3, s^8	\underline{e}^3, s^8
Akk	\underline{r}^7, s^8	\underline{s}^8	\underline{e}^3, s^8	\underline{e}^3, s^8
Dat	$\underline{m}^4, s^5, r^7, s^8$	$\underline{m}^4, s^5, n^6, s^8$	$\underline{r}^2, e^3, m^4, s^5, s^8$	$\underline{n}^1, r^2, e^3, m^4, s^5, s^8$
Gen	$\underline{s}^5, r^7, s^8$	\underline{s}^5, s^8	$\underline{r}^2, e^3, s^5, s^8$	$\underline{r}^2, e^3, s^5, s^8$

Regel R₅, die ersatzlos zu streichen ist:

(11) *Pronominale Flexion nach Blevins (1995), Version Mannheim*

R ₁ ^m [+dat,+pl,+obl] → /n/	(Dat.Pl.)
R ₂ ^m [+dat,-fem,+obl] → /m/	(Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₃ ^m [-fem,+obl] → /s/	(Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₄ ^m [+obl] → /r/	(Dat./Gen.Fem.Sg., Gen.Pl.)
R ₅ ^m —	
R ₆ ^m [+mask,-fem,-obl] → /r/	(Nom./Akk.Mask.Sg.)
R ₇ ^m [-fem,-obl] → /s/	(Nom./Akk.Neut.Sg.)
R ₈ ^m [] → /e/	(Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)

Regel R₅ hatte von vornherein nur Akk.Mask.Sg.-Spezifikationen als Applikationskontext (Blevins Spezifikation für R₅ war [+akk,+mask,-fem,-obl]); bei ihrem Wegfall kann die nachfolgende, generellere Regel R₆^m applizieren, die ein /r/ zuweist. Dies zeigt P₁₀.

P₁₀: Regelinteraktion in einem konstruktiven System, Version Mannheim: Blevins

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	$\underline{r}^6, s^7, e^8$	\underline{s}^7, e^8	\underline{e}^8	\underline{e}^8
Akk	$\underline{r}^6, s^7, e^8$	\underline{s}^7, e^8	\underline{e}^8	\underline{e}^8
Dat	$\underline{m}^2, s^3, r^4, e^8$	$\underline{m}^2, s^3, r^4, e^8$	\underline{r}^4, e^8	$\underline{n}^1, r^4, e^8$
Gen	$\underline{s}^3, r^4, e^8$	$\underline{s}^3, r^4, e^8$	\underline{r}^4, e^8	\underline{r}^4, e^8

Ebenso kann bei Wunderlich (1997) Regel R₆, die bei [+hr,+mask]-Spezifikationen appliziert, zur Erfassung der Daten aus der Mannheimer Regionalsprache getilgt werden; vgl. (12). Die resultierende, minimal gegenüber den Verhältnissen in der Standardsprache geänderte Regelinteraktion zeigt P₁₁.

(12) *Pronominale Flexion nach Wunderlich (1997), Version Mannheim*

R ₁ ^m [+pl,+lr,+hr,[+pl∨+fem]] → /n/	(Dat.Pl.)
R ₂ ^m [+hr,[+lr∨+n],[+pl∨+fem]] → /r/	(Dat./Gen.Fem.Sg., Gen.Pl.)
R ₃ ^m [+pl∨+fem] → /e/	(Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)
R ₄ ^m [+lr.+hr] → /m/	(Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₅ ^m [+n,+hr] → /s/	(Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
R ₆ ^m —	
R ₇ ^m [+mask] → /r/	(Nom./Akk.Mask.Sg.)
R ₈ ^m [] → /s/	(Nom./Akk.Neut.Sg.)

Bei Wiese (1999) schließlich ist es Regel R₄, auf die verzichtet werden muss; vgl. das revidierte Regelsystem in (13) und die resultierende Regelinteraktion in P₁₂. Zu bemerken ist noch, dass die metagrammatischen Erwägungen von Wiese über den Zusammenhang

P₁₁: Regelinteraktion in einem konstruktiven System, Version Mannheim: Wunderlich

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	\underline{r}^7, s^8	\underline{s}^8	\underline{e}^3, s^8	\underline{e}^3, s^8
Akk	\underline{r}^7, s^8	\underline{s}^8	\underline{e}^3, s^8	\underline{e}^3, s^8
Dat	$\underline{m}^4, r^7, s^8$	\underline{m}^4, s^8	$\underline{r}^2, e^3, m^4, s^8$	$\underline{n}^1, r^2, e^3, m^4, s^8$
Gen	$\underline{s}^5, r^7, s^8$	\underline{s}^5	$\underline{r}^2, e^3, s^5, s^8$	$\underline{r}^2, e^3, s^5, s^8$

von Form und Funktion in der pronominalen Flexion von der Änderung nicht beeinflusst werden; der Wechsel von /n/ zur /r/ findet ja statt zwischen zwei gleich schweren Segmenten.

(13) *Pronominale Flexion nach Wiese (1999), Version Mannheim*

- R_1^m [+mask,+obl,+reg] → /m/ (Dat.Mask.Sg./Neut.Sg.)
 R_2^m [+mask,+obl] → /s/ (Gen.Mask.Sg./Neut.Sg.)
 R_3^m [+mask,+fem] → /s/ (Nom./Akk.Neut.Sg.)
 R_4^m —
 R_5^m [+mask] → /r/ (Nom./Akk.Mask.Sg.)
 R_6^m [+obl,+fem] → /r/ (Dat./Gen.Fem.Sg.)
 R_7^m [+obl,+reg] → /n/ (Dat.Pl.)
 R_8^m [+obl] → /r/ (Gen.Pl.)
 R_9^m [] → /e/ (Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.)

P₁₂: Regelinteraktion in einem konstruktiven System, Version Mannheim: Wiese

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	\underline{r}^5, e^9	$\underline{s}^3, r^5, e^9$	\underline{e}^9	\underline{e}^9
Akk	\underline{r}^5, e^9	$\underline{s}^3, r^5, e^9$	\underline{e}^9	\underline{e}^9
Dat	$\underline{m}^1, s^2, r^5, n^7, r^8, e^9$	$\underline{m}^1, s^2, s^3, r^5, r^6, n^7, r^8, e^9$	$\underline{r}^6, n^7, r^8, e^9$	$\underline{n}^7, r^8, e^9$
Gen	$\underline{s}^2, r^5, r^8, e^9$	$\underline{s}^2, s^3, r^5, r^6, r^8, e^9$	$\underline{r}^6, r^8, e^9$	\underline{r}^8, e^9

In allen betrachteten Analysen mit konstruktiven Regeln ist somit das System der pronominalen Flexion in der Mannheimer Regionalsprache mit minimalen Änderungen, nämlich jeweils der Streichung einer Flexionsregel, erfassbar. Nun zur Analyse mit destruktiven Regeln in Müller (2001).

4.2.3. *Destruktive Regeln*

Es stellt sich heraus, dass auch hier keine radikalen Änderungen vorgenommen werden müssen, und dass auch hier die Integration der Evidenz aus der Mannheimer Regionalsprache tatsächlich zu einer Vereinfachung des Gesamtsystems führt. Ein Flexionsmarker /r/ ist in diesem System aufgrund größerer Sonorität von der tiefstgeordneten Regel R_5 zunächst einmal immer gegenüber einem Flexionsmarker /n/ bevorzugt; der Grund, warum in Akk.Mask.Sg.-Kontexten im Standarddeutschen /n/ und nicht /r/ erscheint, ist nur Regel R_2 , derzufolge alle Spezifikationen, die nicht [+fem,-mask], aber [+reg] markiert sind (also alle Nicht-Feminina im Akkusativ oder Dativ), mit einem [+dorsal,+konsonantisch] markierten Flexionsmarker (und das ist unter den fünf a priori zur Verfügung stehenden

Markern nur /r/) unvereinbar sind. Natürlich kann in diesem Ansatz nicht wie vorher einfach eine Regel gestrichen werden; eine Modifikation des Systems in (6), die ohne R_2 auszukommen versucht und nur noch vier Regeln verwendet, würde fälschlicherweise prognostizieren, dass im Dat.Mask.Sg. und im Dat.Neut.Sg. /r/ statt /m/ als Flexionsmarker verwendet wird. Was jedoch den erwünschten Effekt hat, ist eine minimale Erweiterung von R_2 durch die Änderung der Spezifikation [+reg] in die spezifischere Spezifikation [+reg,+obl]. Es ergibt sich damit das folgende Regelsystem:

(14) *Pronominale Flexion nach Müller (2001), Version Mannheim:*

- R_1^m [+mask,+obl,+reg] \rightarrow \neg [+koronal] (* /n/, * /s/)
 R_2^m \neg [+fem,-mask] \wedge [+reg,+obl] \rightarrow \neg [+dorsal,+konsonantisch] (* /r/)
 R_3^m \neg [-mask,-obl] \rightarrow \neg [-konsonantisch,+sonorant] (* /e/)
 R_4^m \neg [+mask,-fem,-obl] \wedge \neg [-mask] \rightarrow \neg [+sonorant] (* /m/, * /n/, * /r/, * /e/)
 R_5^m [] \rightarrow \neg [+min-sonor]
 (* / α /, / α / tiefstgeordnet gemäß /e/ > /r/ > /n/ > /m/ > /s/)

Der Anwendungsbereich von R_2^m ist kleiner als der von R_2 : R_2^m gilt nicht mehr für Akkusativkontexte. Die unterschiedlichen Effekte von R_2 im Standarddeutschen und R_2^m in der Mannheimer Regionalsprache können durch eine Gegenüberstellung der Geltungsbereiche veranschaulicht werden (vgl. die Abbildung auf Seite 30; die Darstellung des Bereichs von R_2 ist die von Seite 18).

Bereich von R_2 : * /r/

	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom				
Akk	x	x		x
Dat	x	x		x
Gen				

Bereich von R_2^m : * /r/

	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom				
Akk				
Dat	x	x		x
Gen				

R_2^m schließt nun nicht mehr /r/ als Kasusendung im Akk.Mask.Sg. aus. Damit ist an dieser Stelle durch R_1^m – R_4^m nur noch /e/ als Flexionsmarker blockiert, und die Entscheidung fällt Regel R_5^m zu, die unter den verbliebenen Segmenten den sonorsten Flexionsmarker wählt. Dies ist /r/. R_2^m hat aber wie angezeigt noch in zwei weiteren Fällen andere Konsequenzen als R_2 . Zum einen schließt R_2^m /r/ auch nicht mehr als Flexionsmarker im Akk.Neut.Sg. aus. Dies ist aber unproblematisch, weil die später applizierende und unabhängig für diesen Kontext benötigte Regel R_4^m , die alle Sonoranten blockiert und nur /s/ erlaubt, vollkommen für diesen Zweck ausreicht. Zum anderen schließt R_2^m auch im Akk.Pl. /r/ nicht mehr aus. Dies ist nun nicht nur unproblematisch (weil die Entscheidung hier durchweg von R_5^m , also der Sonoritätshierarchie getroffen werden kann); es ist sogar konzeptuell gesehen eine Vereinfachung des Systems: Es gibt damit außer R_5^m keine Flexionsregel mehr, die Nom./Akk.Fem.Sg./Pl.-Spezifikationen affiziert, und die Wahl des Flexionsmarkers erfolgt hier ganz uniform gemäß Sonorität. Die so resultierende Regelinteraktion im revidierten System veranschaulicht P_{13} (vgl. P_6).

Insgesamt ergibt sich, dass keine der betrachteten Theorien Probleme mit der Evidenz aus der Mannheimer Regionalsprache hat. In allen Fällen reicht ein geringfügiger Umbau des Regelsystems, durch Regelstreichung bzw. minimale Regelmodifikation. Dieser Umbau ist durchweg als Vereinfachung des Systems zu betrachten. Hieraus kann man weiter

P₁₃: Regelinteraktion in einem destruktiven System, Version Mannheim

dies	Mask.Sg.	Neut.Sg.	Fem.Sg.	Pl.
Nom	$\underline{e}^3, r, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$	$\underline{e}^3, \underline{r}^4, \underline{n}^4, \underline{m}^4, s$	$e, \underline{r}^5, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$	$e, \underline{r}^5, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$
Akk	$\underline{e}^3, r, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$	$\underline{e}^3, \underline{r}^4, \underline{n}^4, \underline{m}^4, s$	$e, \underline{r}^5, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$	$e, \underline{r}^5, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$
Dat	$\underline{e}^3, \underline{r}^2, \underline{n}^1, m, \underline{s}^1$	$\underline{e}^3, \underline{r}^2, \underline{n}^1, m, \underline{s}^1$	$\underline{e}^3, r, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$	$\underline{e}^3, \underline{r}^2, n, \underline{m}^5, \underline{s}^5$
Gen	$\underline{e}^3, \underline{r}^4, \underline{n}^4, \underline{m}^4, s$	$\underline{e}^3, \underline{r}^4, \underline{n}^4, \underline{m}^4, s$	$\underline{e}^3, r, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$	$\underline{e}^3, r, \underline{n}^5, \underline{m}^5, \underline{s}^5$

rückschließen, dass die Entwicklung des Rheinischen Akkusativs in Varietäten wie der Mannheimer Regionalsprache ein relativ natürlicher Prozess auf der Basis eines Flexionssystems wie dem der deutschen Standardsprache ist.

5. Schluss

Merkmalsdekomposition und Regelordnung sind zwei taugliche Mittel, um das massive Auftreten von Synkretismus in der pronominalen Flexion des Deutschen anzugehen. Klassische Theorien mit konstruktiven Regeln stoßen dennoch an einem gewissen Punkt an ihre Grenzen; die Systeme von Bierwisch (1967), Blevins (1995), Wunderlich (1997) und Wiese (1999) können allesamt nicht den gesamten Synkretismus ableiten (mit der erwähnten Einschränkung im Fall von Wiese). Wohl nicht zuletzt deswegen wird daher üblicherweise Zuflucht genommen zu einer Zweiteilung der Synkretismen in systematische und zufällige; hierfür gibt es aber im Bereich der pronominalen Flexion im Deutschen wenig überzeugende Evidenz. Die in Müller (2001) entwickelte Theorie, die auf destruktiven Regeln beruht, kann demgegenüber alle Instanzen von Synkretismus in der pronominalen Flexion des Deutschen als systematisch ableiten, und sie benötigt dafür wesentlich weniger Regeln. Der Preis, der hierfür zu zahlen ist, besteht neben der Einführung destruktiver Regeln an sich vorrangig darin, dass Regeln sich nicht nur auf natürliche Klassen, sondern auch auf Komplemente von natürlichen Klassen beziehen können müssen. Metagrammatische Überlegungen, denen zufolge Form und Funktion in der pronominalen Flexion korreliert sind, scheinen in beiden Typen von Theorien gleichermaßen durchführbar. Auch die Aufgabe, ein von den Verhältnissen im Standarddeutschen nur geringfügig abweichendes Flexionssystem, das der Mannheimer Regionalsprache, durch minimale Modifikation der bestehenden Analyse abzuleiten, hat sich in beiden Typen von Theorie als unproblematisch erwiesen.

Mein Schluss aus alledem ist, dass die pronominal Flexion im Deutschen nahelegt, dass eine flexionsmorphologische Theorie, die auf destruktiven Regeln beruht, eine interessante Alternative zu den klassischen Theorien sein könnte, die nur konstruktive Regeln verwenden. Zu zeigen wäre dann, dass auf diese Weise auch Instanzen von Synkretismus in anderen Bereichen der Flexionsmorphologie und auch in anderen Sprachen erfasst werden können.

Appendix

Wie in Abschnitt 1 bemerkt, lassen sich die Theorien von Bierwisch (1967), Blevins (1995), Wunderlich (1997) und Wiese (1999) alle ohne große Änderungen im Rahmen der Optimalitätstheorie (vgl. Prince & Smolensky (1993)) rekonstruieren. In der Optima-

litätstheorie werden auf der Basis eines Inputs verschiedene Outputs erzeugt, die dann gemäß einer Hierarchie von geordneten und verletzbaren Beschränkungen miteinander verglichen werden. Nur der Output mit dem besten Beschränkungsprofil (also der, der am besten die Verletzung hochrangiger Beschränkungen vermeidet) ist optimal und somit grammatisch. In diesem Appendix soll exemplarisch anhand der Theorie von Bierwisch (1967) gezeigt werden, wie auf Regelordnung basierende Analysen mit konstruktiven Regeln optimalitätstheoretisch implementiert werden können. (Die Argumentation verläuft bei den anderen drei Theorien im Wesentlichen identisch.)

Als Input für die morphologische Optimierung soll ein Wort (z.B. *dies*) mit einer vollständigen Merkmalspezifikation (z.B. [-mask,+fem,+reg,+obl,-pl] für Dat.Fem.Sg.) fungieren; die konkurrierenden Outputs sind flektierte Wortformen (darunter *dieses, dieser, diesen, diesem, diese*, sowie möglicherweise andere Outputs wie etwa *dieset*, von denen vorausgesetzt ist, dass sie aufgrund der Verletzung stillschweigend angenommener höher-geordneter Beschränkungen keine Chance haben, optimal zu werden). Die konstruktiven Regeln R₁–R₈ aus (2) können unmittelbar als Beschränkungen B₁–B₈ interpretiert werden, deren Erfüllung bzw. Verletzung für jeden Output gemäß der Spezifikation im Input lokal ermittelt werden kann; (15) ist somit praktisch identisch mit (2). Die mit Hilfe des Ordnungssymbols \gg ausdrückbare Ordnung der Beschränkungen entspricht genau der durch extrinsische Ordnung vorgegebenen Applikationsreihenfolge bei Bierwisch.

(15) *Pronominale Flexion nach Bierwisch (1967), optimalitätstheoretische Version*

B ₁ [+pl,+obl,+reg] → /n/	\gg
B ₂ [+obl,[+pl\+fem]] → /r/	\gg
B ₃ [+pl\+fem] → /e/	\gg
B ₄ [+obl,+reg] → /m/	\gg
B ₅ [+obl] → /s/	\gg
B ₆ [+mask,+reg] → /n/	\gg
B ₇ [+mask] → /r/	\gg
B ₈ [] → /s/	\gg

Optimalitätstheoretische Wettbewerbe werden üblicherweise mit Hilfe von Tabellen dargestellt, in denen die Ordnung der Beschränkungen in eine lineare Abfolge von links nach rechts übersetzt wird. Verletzungen einer Beschränkung durch einen Output werden durch einen Stern * signalisiert; solche Verletzungen, die für einen Output fatal sind und ihn aus dem Wettbewerb katapultieren, erhalten zusätzlich ein Ausrufezeichen. Der optimale Output mit dem besten Beschränkungsprofil wird durch eine zeigende Hand identifiziert: \rightarrow . Es kann nun für jede der 16 (bzw. 24) möglichen morphosyntaktischen Spezifikationen gezeigt werden, dass die optimalitätstheoretische Version von Bierwischs (1967) System korrekt den optimalen Output vorhersagt. Ich beschränke mich hier auf fünf Beispiele, jeweils auf der Basis des Lexems *dies* im Input, und ich betrachte immer nur die fünf flektierten Formen, die überhaupt in Frage kommen.

Man betrachte zunächst die Merkmalspezifikation für Dat.Pl.; also nach Bierwischs Annahmen [+reg,+obl,+pl]. Wie Tabelle T₁ zeigt, ist hier Output O₃ (*diesen*) optimal; alle anderen Outputs verletzen fatal die höchstgeordnete Beschränkung B₁. Aber auch O₃ kommt nicht ohne Verletzung einer Beschränkung aus. Insgesamt werden von diesem

grammatischen Output sogar fünf (größtenteils hoch geordnete) Beschränkungen verletzt; dass O_3 trotzdem wohlgeformt ist, liegt in der Natur der optimalitätstheoretischen Analyse (und es entspricht dem, dass in Bierwischs ursprünglicher Analyse fünf später applizierende Regeln für die gegebene Spezifikation einen anderen Flexionsmarker ableiten würden als R_1).²⁶

T_1 : *Dat.Pl.:* *diesen*

Input: /dies/ + Dat.Pl.Fem.	B ₁ n/p,o,r	B ₂ r/o,p∨f	B ₃ e/p∨f	B ₄ m/o,r	B ₅ s/o	B ₆ n/m,r	B ₇ r/m	B ₈ s/
O_1 : dieses	*!	*	*	*				
O_2 : dieser	*!		*	*	*			*
O_3 : diesen		*	*	*	*			*
O_4 : diesem	*!	*	*		*			*
O_5 : diese	*!	*		*	*			*

Bei *Dat.Fem.Sg.*-Spezifikationen (also [-mask,+fem,+obl,+reg,-pl]) wird /r/ als Flexionsmarker optimal, weil B_1 von allen Outputs leer erfüllt ist und B_2 nur von dieser Form nicht verletzt ist; dies zeigt Tabelle T_2 .

T_2 : *Dat.Fem.Sg.:* *dieser*

Input: /dies/ + Dat.Sg.Fem.	B ₁ n/p,o,r	B ₂ r/o,p∨f	B ₃ e/p∨f	B ₄ m/o,r	B ₅ s/o	B ₆ n/m,r	B ₇ r/m	B ₈ s/
O_1 : dieses		*!	*	*				
O_2 : dieser			*	*	*			*
O_3 : diesen		*!	*	*	*			*
O_4 : diesem		*!	*		*			*
O_5 : diese		*!		*	*			*

In *Akk.Fem.Sg.*-Kontexten wird die Beschränkung B_3 aktiv und schließt alle Formen außer der auf /e/ aus; vgl. Tabelle T_3 .

T_3 : *Akk.Fem.Sg.:* *diese*

Input: /dies/ + Akk.Sg.Fem.	B ₁ n/p,o,r	B ₂ r/o,p∨f	B ₃ e/p∨f	B ₄ m/o,r	B ₅ s/o	B ₆ n/m,r	B ₇ r/m	B ₈ s/
O_1 : dieses			*!					
O_2 : dieser			*!					*
O_3 : diesen			*!					*
O_4 : diesem			*!					*
O_5 : diese								*

Wie in *Dat.Mask.Sg.*-Kontexten die Form mit /m/ optimal wird (weil B_1 – B_3 durchweg leer erfüllt sind und B_4 /m/ fordert), obwohl diese Form sämtliche tieferrangigen Beschränkungen verletzt, zeigt Tabelle T_4 .

Als letztes Beispiel seien *Nom.Neut.Sg.*-Spezifikationen betrachtet. Hier appliziert

²⁶Unter der jeweiligen Beschränkung (B_1 etc.) ist abgekürzt ihr Inhalt eingetragen. Dabei kennzeichnet Material vor dem Schrägstrich / jeweils das als Flexionsmarker geforderte Segment; Material dahinter steht für die morphosyntaktische Spezifikation (“p” steht z.B. für [+pl], “o” für [+obl], “r” für [+reg]).

T_4 : *Dat.Mask.Sg.: diesem*

Input: /dies/ + Dat.Sg.Mask.	B ₁ n/p,o,r	B ₂ r/o,p∨f	B ₃ e/p∨f	B ₄ m/o,r	B ₅ s/o	B ₆ n/m,r	B ₇ r/m	B ₈ s/
O ₁ : dieses				*!		*	*	
O ₂ : dieser				*!	*	*		*
O ₃ : diesen				*!	*		*	*
☞ O ₄ : diesem					*	*	*	*
O ₅ : diese				*!	*	*	*	*

bei Bierwisch nur die letztgeordnete Regel und sagt eine /s/-Form als unmarkierten Fall voraus. Genau dasselbe Ergebnis ergibt sich bei der optimalitätstheoretischen Rekonstruktion: In diesem Kontext wird die tiefstgeordnete Beschränkung B₈ relevant, die von allen anderen Formen verletzt wird (und wegen der Einschlägigkeit höhergeordneter Beschränkungen üblicherweise auch ohne negative Konsequenzen für einen Output verletzbar ist), die aber bei leerer Erfüllung aller anderen Beschränkungen durch die Menge der Outputs aktiv wird und so den unmarkierten Fall erfasst; vgl. Tabelle T₅.

T_5 : *Nom.Neut.Sg.: dieses*

Input: /dies/ + Gen.Sg.Neutr.	B ₁ n/p,o,r	B ₂ r/o,p∨f	B ₃ e/p∨f	B ₄ m/o,r	B ₅ s/o	B ₆ n/m,r	B ₇ r/m	B ₈ s/
☞ O ₁ : dieses								
O ₂ : dieser								*!
O ₃ : diesen								*!
O ₄ : diesem								*!
O ₅ : diese								*!

Literatur

- Admoni, Vladimir. 1966. *Der Deutsche Sprachbau*. Moskau.
- Anderson, Stephen. 1992. *A-Morphous Morphology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bauer, Erika. 1959. *Hemsbach*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. (Lautbibliothek der deutschen Mundarten, hrsg. vom Deutschen Spracharchiv)
- Behaghel, Otto. 1911. *Geschichte der deutschen Sprache*. Straßburg: Trübner.
- Bierwisch, Manfred. 1967. Syntactic Features in Morphology: General Problems of So-Called Pronominal Inflection in German. In *To Honour Roman Jakobson*, 239-270. Mouton: The Hague/Paris.
- Blevins, James. 1995. Syncretism and Paradigmatic Opposition. *Linguistics and Philosophy* 18:113-152.
- Bräutigam, Kurt. 1934. *Die Mannheimer Mundart*. Dissertation, Universität Heidelberg. Walldorf: Lamade.
- Corbett, Greville, & Norman Fraser. 1993. Network Morphology: A DATR Account of Russian Nominal Inflection. *Journal of Linguistics* 29:113-142.
- Darski, Józef. 1979. Die Adjektivdeklinaton. *Sprachwissenschaft* 4:190-205.
- Eisenberg, Peter. 2000. *Grundriß der deutschen Grammatik. Band 1: Das Wort*. Stuttgart: Metzler.
- Fanselow, Gisbert. 1991. *Minimale Syntax*. Habilitation thesis, Universität Passau.
- Fraser, Norman & Greville Corbett. 1995. Gender, Animacy, and Declension Class Assignment: A Unified Account for Russian. In *Yearbook of Morphology 1994*, ed. Geert Booij & Jaap van Marle, 123-150. Dordrecht: Kluwer.
- Gunkel, Lutz. 2002. Zur Substantivflexion im Polnischen. Ms., IDS Mannheim.
- Halle, Morris. 1995. The Russian Declension: An Illustration of the Theory of Distributed Morphology. In *Perspectives in Phonology*, ed. Jennifer Cole & Charles Kisseberth, 29-60. Stanford: CSLI Publications.
- Karch, Dieter. 1975. *Zur Morphologie vorderpfälzischer Dialekte*. Tübingen: Niemeyer.
- Kiparsky, Paul. 1973. 'Elsewhere' in Phonology. In *A Festschrift for Morris Halle*, ed. Steven Anderson and Paul Kiparsky, 93-106. New York: Academic Press.
- Kiparsky, Paul. 1982. From Cyclic Phonology to Lexical Phonology. In *The Structure of Phonological Representations, vol 1*, eds. Harry van der Hulst & Neil Smith, 131-175. Dordrecht: Foris.
- Lumsden, John. 1992. Underspecification in Grammatical and Natural Gender. *Linguistic Inquiry* 23:469-486.
- Müller, Gereon. 2001. Remarks on Nominal Inflection in German. Ms., IDS Mannheim. (<http://www.ids-mannheim.de/gra/personal/mueller.html>)
- Noyer, Rolf. 1997. *Features, Positions and Affixes in Autonomous Morphological Structure*. New York: Garland Publishing.
- Plank, Frans. 1979. Ikonisierung und De-Ikonisierung als Prinzipien des Sprachwandels. *Sprachwissenschaft* 4:121-158.
- Post, Rudolf. 1990. *Pfälzisch*. Landau: Pfälzische Verlagsanstalt.
- Prince, Alan & Paul Smolensky. 1993. *Optimality Theory. Constraint Interaction in Generative Grammar*. Ms., Rutgers University. Erscheint: Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Stump, Gregory. 2001. *Inflectional Morphology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wiese, Bernd. 1996. Iconicity and Syncretism. On Pronominal Inflection in Modern German. In *Theoretical Linguistics and Grammatical Description*, ed. Robin Sackmann, 323-344. Amsterdam: Benjamins.
- Wiese, Bernd. 1999. Unterspezifizierte Paradigmen. Form und Funktion in der pronominalen Deklination. *Linguistik Online* 4:3/99.
- Wiese, Bernd. 2001. Pronominale Deklination. Handout eines Vortrags am IDS Mannheim.

- Williams, Edwin. 1994. Remarks on Lexical Knowledge. *Lingua* 92:7-34.
- Williams, Edwin. 1997. Blocking and Anaphora. *Linguistic Inquiry* 28:577-628.
- Wunderlich, Dieter. 1997. Der unterspezifizierte Artikel. In *Sprache im Fokus*, ed. Christa Dürscheid, Karl Heinz Ramers & Monika Schwarz, 47-55 Tübingen: Niemeyer.
- Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann, Bruno Strecker et al. 1997. *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter.
- Zifonun, Gisela. 2001. *Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Das Pronomen, Teil 1: Überblick und Personalpronomen*. Mannheim: IDS-Arbeitsbericht amades 4/01.
- Zifonun, Gisela. 2002. Aspekte deutscher Reflexivkonstruktionen im europäischen Vergleich: Pronominale Paradigmen und NP-interne Reflexiva. Ms., IDS Mannheim. Erscheint in: *Arbeiten zur Reflexivierung*, ed. Lutz Gunkel, Gereon Müller & Gisela Zifonun. Tübingen: Narr.